



2018/2019

Geschäftsbericht der
P&I Personal & Informatik AG

01 /

Seite 04-09

- 04 / EDITORIAL DES VORSTANDSVORSITZENDEN
- 07 / BERICHT DES AUFSICHTSRATS

02 /

Seite 11-40

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 11 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 12 / Die P&I AG und der Konzern
- 16 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 17 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 28 / P&I AG
- 32 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 33 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 33 / Risikobericht
- 39 / Prognosebericht

03 /

Seite 44-123

KONZERNABSCHLUSS

- 44 / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 45 / Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 46 / Konzern-Bilanz
- 48 / Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 49 / Konzern-Kapitalflussrechnung
- 51 / Konzern-Anhang
- 120 / Bestätigungsvermerk

AG-ABSCHLUSS

- 127 / Gewinn- und Verlustrechnung
- 128 / Bilanz

04 /

Seite 127-128

» DER WESENTLICHE GRUND FÜR DEN ERFOLG DER P&I LIEGT IN DER BESONDEREN BEZIEHUNG ZU UNSEREN KUNDEN, WELCHE SICH IM KERN DURCH DREI ELEMENTE AUSZEICHNET: VERLÄSSLICHKEIT. EHRLICHKEIT. VERTRAUEN. «



Vasilios Triadis
Vorstandsvorsitzender

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

nachdem wir uns im letzten Jahr bei der P&I ausführlich mit dem Thema Digitalisierung und ihre Auswirkung auf unser Geschäftsmodell beschäftigt haben, müssen wir uns nun mit der Frage auseinandersetzen, was danach kommt.

Ich glaube, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre gravierende Veränderungen auf uns zu kommen, deren Bedeutung und Auswirkungen mit einer Geschwindigkeit eintreten, wie wir es früher in einem Zeitraum von 30 Jahren erlebt haben. Dabei glaube ich, dass wir es in erster Linie mit zwei großen Herausforderungen zu tun haben werden.

Wie wollen wir zukünftig mit der ständig wachsenden „Intelligenz“ der Computersysteme umgehen und welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf unser Wirtschaftsmodell, auf die wirtschaftliche Basis unserer Existenz?

Bei der wachsenden „Intelligenz“ der Computersysteme wird der Mensch in seinen Entscheidungen immer weiter zurückgedrängt. Schon heute entscheiden komplexe Algorithmen darüber, ob jemand einen Kredit bekommt und wie hoch der Zinssatz sein wird. Zukünftig liefert der Computer aber nicht nur die Entscheidungsgrundlage, sondern er entscheidet selbstständig auch über die sich daraus ergebenden Handlungen und führt sie schließlich auch selbstständig durch. Der Inhalt des Kühlschranks wird geprüft und der Kühlschrank löst automatisch die Bestellung beim Händler aus. Roboter werden uns operieren und pflegen, werden Häuser bauen und Wohnanlagen verwalten und schließlich auch Autos, Busse und Bahnen autonom fahren lassen.

Die Kosten für das Betreiben von Robotern sind an allen „Arbeitsplätzen“ nahezu gleich günstig und durch geschickten Aufbau von Rechnernetzwerken können weitere enorme Kostenvorteile realisiert werden.

Die Veränderungen, die wir durch die digitale Transformation und durch den Einsatz disruptiver Technologien erleben, sind jedoch keine evolutionäre Entwicklung der Natur, sondern eine freiwillige Entscheidung der Menschen, sich darauf einzulassen. Wir entscheiden heute noch selbst, was wir wohin transformieren wollen. In 10 Jahren werden die Rechner uns mit übermenschlicher „Intelligenz“ beherrschen. Wir werden in vielen Lebensbereichen nicht mehr die intelligenteste Spezies sein. In diesen Bereichen entscheiden die Rechner darüber, was zu tun ist und führen diese Taten selbstständig aus. Der Mensch spielt dann keine Rolle mehr. Solche Bereiche werden beispielsweise die Bereiche Produktion und Logistik sein, deren Prozesse dann vollautomatisch ablaufen, was zum Wegfall von Millionen von Arbeitsplätzen führen wird.

Was bedeutet dies für uns Personalwirtschaftler? Welche Rolle spielt das HR-Management im Jahre 2030? Ich glaube, dass genauso, wie Führungsstrukturen, Kulturen und Geschäftsmodelle einem Wandel unterworfen sind, sich auch die Rolle des HR-Management anpassen muss. Diese Rolle wird dabei von folgenden Themen beherrscht sein:

- Wir werden Daten nicht mehr verwalten, sondern nutzen, um Mitarbeiter und Bewerber besser zu verstehen.
- Die neuen Technologien übernehmen immer mehr HR-Aufgaben, so dass der Arbeitsschwerpunkt sich immer stärker in Richtung qualitativer HR-Arbeit verschieben wird.
- Die Generation Y oder Millennials (Geburtsdatum zwischen frühe 1980er und späte 1990er Jahre) wird uns vor neue Aufgaben im Bereich HR-Management stellen.

Das HR-Management muss diese neue „Realität“ im Bereich Personalwirtschaft im Unternehmen abbilden. Unsere Antwort auf diese Herausforderung lautet „konsequenter Einsatz von P&I LogaALL-IN“. Das atemberaubende Tempo dieser Entwicklung fordert von uns mehr denn je eine konsequente strategische Ausrichtung zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Blick auf die Gegenwart werfen, auf die aktuellen Zahlen des zurückliegenden Quartals. Wir sind mit dem Erreichten sehr zufrieden, denn wir konnten die geplanten Umsätze und Ergebnisse wieder realisieren.

Ich bedanke mich für das in mich gesetzte Vertrauen und hoffe, Ihnen mit der aktuellen Situation des Unternehmens und den von mir skizzierten Strategien für die digitale Zukunft vermittelt zu haben, dass die P&I für die großen Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist.

Herzlichst

Vasilios Triadis
Vorstandsvorsitzender P&I AG

01/

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die P&I Personal & Informatik AG konnte im Geschäftsjahr 2018/2019 den Erfolg der vergangenen Jahre erfolgreich fortsetzen, die angestrebten Ertrags- und Profitabilitätsziele wurden dabei übertroffen. Das neue Software as a Service (SaaS)-basierte Produkt LogaAll-in wurde am Markt gut angenommen und es konnten zahlreiche Bestands- sowie Neukunden für die Innovation begeistert werden. Hierdurch wurde der Anteil Wiederkehrender Umsätze weiter gesteigert, was sich nachhaltig positiv auf die Finanzkennzahlen des Unternehmens auswirkt. Durch die signifikante Ausweitung des Entwicklungsstandorts in Griechenland hat die P&I Personal & Informatik AG die firmeneigene Innovationskraft weiter gesteigert und verfügt nun über noch umfangreichere Ressourcen um die Funktionsvielfalt des Produktportfolios stetig auszuweiten. Die schweizer Geschäftsaktivitäten konnten durch den Zukauf der PerSal AG ausgebaut werden und Vorstand sowie Aufsichtsrat evaluieren kontinuierlich weitere nicht-organische Wachstumsmöglichkeiten.

Zur weiteren Stärkung der Corporate Governance wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr sowohl ein Prüfungs- (Audit Committee) sowie ein Vergütungsausschuss (Remuneration Committee) installiert die den Aufsichtsrat regelmäßig über die jeweils relevanten Themenschwerpunkte unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2018/2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der Gesellschaft überwacht und beratend begleitet. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsrat waren u. a. die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanzlage in Hinblick auf die Kapitalisierung des Unternehmens, die langfristige Strategie und deren Umsetzung, mögliche Akquisitionen, die Verabschiedung des Konzernbudgets, die Vorstandsbesetzung und Veränderungen, die Beschlussfassung über bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Fragen der Vorstandsvergütung. Die im Laufe des Geschäftsjahres gegründeten zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats (Prüfungs- und Vergütungsausschuss) haben den gesamten Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Neben den monatlichen Finanz- und operativen Berichten hat der Aufsichtsrat speziell die langfristige Strategie und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen im Blick. Eine regelmäßige Liquiditätsbetrachtung fand ebenso statt, um die Sicherstellung der Kreditzahlungen zu überprüfen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Rahmen auch mit der im April 2018 erfolgreich durchgeführten Refinanzierung der P&I Gruppe befasst.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2018/2019 sieben ordentliche Sitzungen, wobei im Quartal mindestens eine Sitzung stattfand. Die Sitzungen fanden am 29.05.18, 25.07.18, 26.09.18, 07.11.18, 19.12.18, 07.02.19 und 26.03.19 (mit Vergütungsausschuss) statt. Alle Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Die Sitzungen wurden in vollständiger Besetzung durchgeführt. Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.5 des Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2018/2019 nicht aufgetreten.

Es wurden auch zusätzliche regelmäßige Termine zur Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführt. Damit war der Aufsichtsrat durch den Vorstand immer umfassend informiert und jederzeit in der Lage, seinen Aufgaben zur Überwachung und beratenden Begleitung des Vorstands nachzukommen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen, auch maßgeblich unterstützt vom Prüfungsausschuss, erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts abgegebene und in den Lagebericht aufgenommene Erklärung des Vorstands.

Der Konzernabschluss, der Jahresabschluss der P&I Personal & Informatik AG sowie der gemeinsame Lagebericht für die P&I Personal & Informatik AG und den Konzern sind von der durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit von der Pflicht, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen.

Alle Abschlüsse, der gemeinsame Lagebericht sowie die Prüfungsberichte wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. An den abschließenden Erörterungen und Verhandlungen über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 06. Juni 2019 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Der Konzernabschluss, der Jahresabschluss der P&I Personal & Informatik AG, der gemeinsame Lagebericht für die P&I Personal & Informatik AG und den Konzern wurden zudem vom Aufsichtsrat eigenständig geprüft. Dabei haben sich keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Aktiengesetz den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik AG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und insbesondere mit der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Konzerns ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2018/2019.

Wiesbaden, 08. Juli 2019

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Niroumand', with a stylized flourish at the end.

Kamyar Niroumand
Aufsichtsratsvorsitzender

02/

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 11 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 12 / Die P&I AG und der Konzern
- 16 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 17 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 28 / P&I AG
- 32 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 33 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 33 / Risikobericht
- 39 / Prognosebericht

Der folgende zusammengefasste Lagebericht enthält Informationen über den P&I Personal & Informatik Konzern (P&I oder „wir“) und die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (P&I AG). Die P&I AG ist die Muttergesellschaft des P&I Konzerns. Sie ist operativ tätig und nimmt auch konzernleitende Funktionen wahr. Da die P&I Personal & Informatik AG wesentlicher Teil des P&I Personal & Informatik Konzerns ist, wird der Lagebericht der P&I AG mit dem des P&I Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich jeweils auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die P&I AG verwiesen wird.

Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der P&I AG ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

1. ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Im Geschäftsjahr 2018/2019 erzielte der P&I Konzern bei einem Umsatz von 132,9 Mio. Euro ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 62,4 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 46,9 %. Technologische Innovation und eine verbindlich abgestimmte Produkt- und Servicestrategie bilden das Rückgrat des P&I Erfolgs. Dies führt zu einem nachhaltigen Wachstum und einer stetigen Verbesserung der wesentlichen operativen Zahlen.

Umsatzsteigerung bei gestiegener Profitabilität

- Der P&I Konzern erhöhte den Umsatz um 3,2 % von 128,8 Mio. Euro auf 132,9 Mio. Euro.
- Das EBITDA wurde um 3,9 % auf 62,4 Mio. Euro gesteigert. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 46,9 % (Vorjahr: 46,6 %).
- Das EBIT beträgt 59,3 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge auf Vorjahresniveau von 44,6 % entspricht.
- Mit 87,8 Mio. Euro stellen die Wiederkehrenden Leistungen 66,0 % des P&I Konzernumsatzes dar, ein Anstieg von 8,8 %. Damit ist dieser Bereich erneut der wachstumsstärkste Bereich des P&I Konzerns.
- P&I bietet ein transformatives HR-System, das die Aufgaben der modernen Personalarbeit erfüllt. P&I LogaAll-in, das digitale HR-Managementsystem der Zukunft, steht für das vollvernetzte Ganze. Die Produkte P&I LOGA3, P&I HR BIG DATA, HRBC, Talent3 und Bewerber3 sind Teil der P&I Innovationen in neue Software-Technologien, die die Implementierung und Benutzung der Systeme anwenderfreundlich gestalten.
- Die P&I AG hat mit der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 wirksam ist. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 von 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,7 Mio. Euro) an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

Die wichtigsten Steuerungsgrößen des P&I Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	Veränderung	2016/2017 TEUR	Veränderung
Umsatz	132.905	128.800	3,2 %	125.108	3,0 %
Wiederkehrende Umsätze	87.768	80.676	8,8 %	75.815	6,4 %
Umsatz Deutschland	107.217	101.015	6,1 %	95.446	5,8 %
EBITDA	62.372	60.056	3,9 %	56.752	5,8 %
EBITDA-Marge	46,9 %	46,6 %	./.	45,4 %	./.
Operativer Cashflow	61.660	55.420	11,3 %	56.226	-1,4 %

2. DIE P&I AG UND DER KONZERN

2.1 DER P&I KONZERN

P&I bietet ein transformatives HR-System, das Unternehmen in den Aufgaben der modernen Personalarbeit unterstützt. Unsere Kunden nutzen eine HR-Plattform, die durch die Kombination von Produkten, Technologien, P&I HR BIG DATA und eigens entwickelter Hardware die Erfahrung und das Wissen von über 100.000 UserJahren und monatlich rund fünf Millionen Abrechnungsfällen zur Verfügung stellt. Ähnliche Muster in den Arbeiten von Kunden werden entdeckt, analysiert und automatisiert und stehen damit allen Anwendern als automatisierte Verfahren zur Verfügung. Die integrierten HR-Systeme der P&I stellen nicht das einzelne Produkt in den Vordergrund, sondern die Kombination von Produkt, Dienstleistung und Ergebnis. Integrierte HR-Systeme der P&I erkennen Routinen, arbeiten diese automatisiert nach vorgegebenen Algorithmen ab und entlasten den Anwender von hochkomplexen Routineaufgaben. Dadurch entstehen Zeitressourcen für strategische Aufgaben im Personalmanagement.

P&I positioniert sich als HR-Unternehmen im deutschsprachigen Raum mit einem innovativen HR-System für Personalarbeit: Gehaltsabrechnungen, Personalmanagement und Planung, Analyse und Benchmarking. P&I bietet alles aus einer Hand. Unser HR-System wird in dreizehn europäischen Ländern eingesetzt. Es ist einfach installierbar und daher entsprechend schnell nutzbar. Rund 470 Mitarbeiter machen P&I durch ihr Wissen und ihr hohes Engagement zu einem Softwareunternehmen und Premiumanbieter integrierter HR-Systeme.

P&I ist an vier Standorten in Deutschland und weiteren elf im europäischen Ausland vertreten: in der Schweiz, in Österreich sowie mit den Entwicklungszentren in Griechenland, in der Slowakei und in den USA, Silicon Valley. Mit permanenten Investitionen in Produktforschung und -weiterentwicklung gewährleistet P&I ihren Kunden Sicherheit und Investitionsschutz. International führende HR-Serviceanbieter und große Rechenzentren setzen auf P&I und zahlreiche Enduser gestalten mit P&I Lösungen erfolgreich ihr HR-Business. Sie alle vertrauen auf die hohe Expertise der P&I, ein Unternehmen, das seit mehr als 50 Jahren im HR-Markt erfolgreich arbeitet.

2.2 KONZERNSTRATEGIE

Das Ziel der P&I ist es, weiterhin ein technologisch innovatives anwenderfreundliches HR-System anzubieten, die Anzahl von Kunden und Abrechnungsfällen zu steigern und damit langfristig finanziell erfolgreich als Unternehmung zu sein.

In den nächsten drei Jahren vollzieht P&I die Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Businessmodell. Mit dem SaaS-Modell, wesentlich dem Serviceprodukt P&I LogaAll-in, erhöht P&I den Anteil der Wiederkehrenden Leistungen und sorgt mittelfristig für die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der P&I.

Das HR-System der P&I umfasst die Produkte

- ① P&I Loga: webbasiert und als Serviceportfolio P&I LogaAll-in für die Bereiche
 - Payroll: Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Human Ressource-Management: u. a. Bewerbermanagement, Talentmanagement, Seminarverwaltung, Stellenplanung etc.
 - Qualifizierung
 - Analysetools
- ② P&I+
ist die Personalmanagementlösung für große öffentliche und kirchliche Verwaltungen mit dezentralen Organisationsstrukturen.

Der nachhaltige Erfolg der P&I beruht auf Kundennähe, technologischen Innovationen, einem Drang zur Erneuerung und einem ausgeprägten Erfolgswillen.

Vertrieb/Markt

Europaweit organisieren Unternehmen ihr HR-Business erfolgreich mit P&I Produkten, ob im Mittelstand oder in Konzernen, ob in großen Organisationen oder öffentlichen Verwaltungen, ob im Produktionsbereich oder im Gesundheitssektor, ob im Dienstleistungs- oder Finanzbereich, in der Hotellerie und Gastronomie oder im Öffentlichen Dienst. Sie alle vertrauen auf die langjährige Expertise der P&I mit einer Marktpräsenz von mehr als 50 Jahren.

Der Markt der Personalsoftware gehört seit vielen Jahren zu den gesättigten Märkten. Jedes Unternehmen verfügt bereits heute über eine Entgeltabrechnung, d. h. Wachstum ist nur durch Erhöhung des Marktanteils zu erreichen. Es herrscht ein Verdrängungswettbewerb. Neue Kunden für die P&I Produkte zu gewinnen und bestehende Kunden von einer umfangreicheren Nutzung unserer Technologie und Produkte zu überzeugen ist daher der wesentliche Wachstumsfaktor.

In der Rankingliste der TOP 25 Anbieter in der DACH-Region ist die P&I auf Platz 3 gelistet.

Die P&I nimmt im Markt der Anbieter von personalwirtschaftlichen Systemen eine besondere Position ein. P&I positioniert sich einerseits zwischen den kleinen Nischenanbietern, die mit ihren Softwarelösungen Einzelthemen im Personalbereich adressieren und den „Global Players“, welche eine ganzheitliche ERP-Lösung anbieten und andererseits als Anbieter für kleine Unternehmen mit monatlichen Abrechnungsfällen bis 250 Mitarbeitern, wie auch für große Unternehmen und Rechenzentren, deren monatlicher Abrechnungskreis bei über 200.000 Abrechnungsfällen liegt. Das Marktsegment, in dem die P&I ihren Kundenschwerpunkt hat, sind mittelständische Unternehmen mit 250 bis 5.000 Mitarbeitern. Gut Zweidrittel unserer Kunden sind diesem Marktsegment zugeordnet. Fast Zweidrittel aller monatlichen Loga-Abrechnungsfälle erfolgen über große Unternehmen und Rechenzentren. In der Kundenstruktur besteht ein ausgeglichenes Verhältnis von Unternehmen der Privatwirtschaft und öffentlichen Organisationen und Verwaltungen. Seitens der Privatwirtschaft ist die P&I breit gefächert aufgestellt und bedient Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor, aus Fertigung und Groß- und Einzelhandel sowie der Finanzwirtschaft.

Bei größeren Unternehmen dominiert SAP, bei kleineren Unternehmen eine Vielzahl von Wettbewerbern wie DATEV, Sage, Exact, HANSALOG etc. Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen hat sich die P&I durch mehrere Großprojekte als Alternative zu den großen ERP-Anbietern in den vergangenen Jahren fest etabliert. Das Marktsegment der kleineren Kunden bedient die P&I mit einer moderneren und funktional umfassenden Lösung, da viele Wettbewerber über nicht integrierte Lösungen verfügen.

Aufgrund der Spezialisierung des IT-Markts bieten heute alle bekannten Hersteller Produkte an, die ausgereift und etabliert sind. Das führt dazu, dass der Kunde kaum noch Unterschiede in den Produkten und Funktionalitäten der Software selbst erkennen kann. Damit verändern sich auch die Grundlagen seiner Entscheidungsfindung. Die P&I liefert aber nicht nur Produkte und Technologien, sondern P&I übernimmt durch die Ausweitung ihres Leistungsangebots, etwa durch die Software as a Service (SaaS)-Angebote, zukünftig noch mehr direkte Verantwortung für die Resultate unserer Produkte und deren Einsatz. Damit unterscheiden wir uns wesentlich von unseren Wettbewerbern und erhoffen uns dadurch eine noch stärkere Dynamik in der Neukundengewinnung.

Forschung und Entwicklung

Anwenderfreundliche und leicht nutzbare Produkte sind die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Die P&I ist davon überzeugt, dass Software nicht nur funktional und technologisch immer auf dem neuesten Stand sein muss, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen Trends aufgreifen muss. Vernetzung von Technologien, Software und Hardware sind Trends, die auch die Weiterentwicklung der P&I Produkte im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt haben.

In Forschung und Entwicklung sind 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro) für die Produktweiterentwicklung, den gesetzlichen und tarifvertragsrechtlichen Änderungsdienst sowie technologische Neuentwicklungen investiert worden, das entspricht 15,0 % des P&I Jahresumsatzes (Vorjahr: 14,1 %). Diese Aufwendungen betreffen alle P&I Produkte. Die Entwicklung ist in der Unternehmenszentrale am Standort Wiesbaden angesiedelt und wird durch Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter unserer Gesellschaften in der Slowakei, in Griechenland und in den USA unterstützt. Der neue Entwicklungsstandort in Ioannina, Griechenland, wurde im Geschäftsjahr nachhaltig ausgebaut und hat zum Ende des Geschäftsjahres eine Anzahl von 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. 181 Mitarbeiter (Vorjahr: 155) sind im P&I Konzern für die Entwicklung der P&I Produkte verantwortlich.

In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I Produkte permanent verbessert. Die Projekte bei P&I zeichnen sich durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, sodass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die Fähigkeit, ihn zu nutzen und zu verkaufen, der künftige wirtschaftliche Nutzen sowie die zu seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermittelt werden können. Da diese Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten bei der P&I im Geschäftsjahr 2018/2019 wie auch in den Vorjahren nicht erfüllt waren, werden sämtliche Entwicklungskosten aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.

2.3 ORGANISATION/PERSONAL

Die P&I beschäftigte im Geschäftsjahr inklusive Vorstand durchschnittlich 430 (Vorjahr: 396) auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Deutschland waren davon 250 Beschäftigte (Vorjahr: 249) tätig, im Ausland insgesamt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 147). In der Schweiz sind insgesamt 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 50) tätig, das Entwicklungszentrum in der Slowakei ist mit 53 Beschäftigten (Vorjahr: 50) vertreten und in Österreich war die P&I mit 28 Personen (Vorjahr: 30) aktiv. Im Jahresdurchschnitt erbrachten 42 Entwicklerinnen und Entwickler (Vorjahr: 14) am im Juni 2017 neu gegründeten Entwicklungsstandort in Ioannina (P&I Hellas, in Griechenland) Entwicklungsleistungen für den P&I Konzern. Das Team erreichte bis Ende März 2019 eine Teamstärke von 77 Personen. Die übrigen Mitarbeiter sind im internationalen Geschäft tätig.

In der Vertriebsorganisation ist die P&I in den Bereichen Privatwirtschaft und den Öffentlichen Dienst aktiv. Durch die regionale Ausrichtung der Vertriebs- und Consultingmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hat die P&I eine Organisationsstruktur, die sich durch besondere Nähe zum Kunden auszeichnet.

Der Bereich Consulting bietet strategische Beratung, unterstützt Kunden bei der Implementierung der P&I Softwarelösungen und im laufenden Betrieb. 162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 159) waren im Jahresdurchschnitt in diesem Bereich tätig.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, dessen Aktivitäten in Abschnitt 2.2 bereits ausführlich erläutert wurden, beschäftigte 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 155).

Dem Vertrieb und Marketing gehörten im vergangenen Jahr 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 40) an. Die europäischen Aktivitäten in Ländern ohne eigene Tochtergesellschaften werden durch die Zentrale in Wiesbaden koordiniert; in Österreich und in der Schweiz sind wir mit eigenen Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vor Ort tätig.

43 Mitarbeiter (Vorjahr: 42) unterstützten den P&I Konzern im administrativen Bereich.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt 47,4 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro).

Die Steuerung des Konzerns und der P&I AG beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Unternehmensziele werden in der oberen Leitungsebene auf Gruppenziele und für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Individualziele heruntergebrochen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen. Die Unternehmensziele resultieren aus den Plandaten hinsichtlich Umsatz, insbesondere Wiederkehrenden Umsätzen und dem Lizenzumsatz sowie dem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA).

2.4 AKQUISITION

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 hat die Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz, die PerSal AG, Kriens, Schweiz, durch Erwerb von 100 % der Aktien übernommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals.

Mit der Übernahme der PerSal AG festigt der P&I Konzern die Marktstellung in der Schweiz. Darüber hinaus profitiert der P&I Konzern vom Know-how-Transfer des Schweizer HR-Spezialisten.

Die Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis sind im Konzernanhang beschrieben.

3. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltkonjunktur verlor im zweiten Halbjahr 2018 bedingt durch politische Unsicherheiten und drohende Handelskonflikte deutlich an Fahrt, erhöhte sich aber dennoch um 3,7 % im Gesamtjahr, also auf gleichem Niveau wie in 2017. Auch im Euroraum schaltete die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte einen Gang zurück. In Deutschland geriet die Produktion ebenfalls ins Stocken und das Wachstum betrug wegen des guten ersten Halbjahres in 2018 noch 1,4 %. Gemäß der durch den Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktzahlen 2018 verzeichnete die ITK-Branche ein Wachstum von 2,0 % (Vorjahr 3,0 %).

4. GESCHÄFTSVERLAUF IM KONZERN

Die Geschäftsentwicklung des P&I Konzerns war im Geschäftsjahr 2018/2019 gut. Bei einer Umsatzsteigerung von 3,2 % (bereinigt um Wechselkurseffekte 3,3 %) auf 132,9 Mio. Euro erreichte die P&I ein EBITDA von 62,4 Mio. Euro und erzielte eine EBITDA-Marge von 46,9 %. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,9 %. Das EBIT stieg auf 59,3 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge von 44,6 %. Die Wachstumsentwicklung der P&I folgt somit der allgemeinen Entwicklung in der IT-Branche in Deutschland, auch wenn die P&I sich in der Transformation auf das SaaS-Modell befindet.

4.1 ERTRAGSLAGE

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018/2019 steigerte der P&I Konzern den Konzernumsatz um 3,2 % auf 132,9 Mio. Euro. Das organische Wachstum beträgt 2,7 %.

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
P&I LogaAll-in	6.907	1.582
Übrige Software as a Service (SaaS)	13.214	12.867
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	16.470	15.774
Software as a Service (SaaS)-Leistungen	36.591	30.223
Wartung	51.177	50.453
Wiederkehrende Leistungen	87.768	80.676
Lizenzen	22.402	24.623
Consulting (Einmalgeschäft)	19.792	20.608
Sonstige	2.943	2.893
Leistungen mit Einmalcharakter	45.137	48.124
Gesamt	132.905	128.800
Consulting insgesamt	36.262	36.382

Wiederkehrende Leistungen

Überproportional stiegen die Wiederkehrenden Leistungen um 7,1 Mio. Euro auf 87,8 Mio. Euro (Vorjahr: 80,7 Mio. Euro). Das entspricht einem Umsatzwachstum von 8,8 %. 66,0 % (Vorjahr: 62,6 %) der Umsätze erzielte P&I im Wiederkehrenden Umsatzgeschäft. Die Wiederkehrenden Leistungen umfassen Wartungserlöse sowie Software as a Service (SaaS)-Erlöse. Unter den SaaS-Erlösen fasst P&I P&I LogaAll-in Leistungen, Übrige SaaS-Leistungen sowie Wiederkehrenden Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge/Application Service Providing) zusammen. Dabei ist die im Geschäftsjahr 2017/2018 neu etablierte Serviceleistung P&I LogaAll-in als Teil der SaaS-Erlöse am stärksten gestiegen und hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als vervierfacht.

SaaS-Geschäft (Software as a Service)

Das SaaS-Geschäft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr überproportional gewachsen und um 21,1 % von 30,2 Mio. Euro auf 36,6 Mio. Euro gestiegen. Der wesentliche Wachstumstreiber war der erfolgreiche Ausbau der Produktlinie P&I LogaAll-in.

Wartungsgeschäft

Plangemäß entwickelten sich die P&I Wartungserlöse. Mit einem Umsatz von 51,2 Mio. Euro ist die Wartung die umsatzstärkste Kategorie der Wiederkehrenden Leistungen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1,4 % und entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 39 %. Ein Teil der Kunden ist im vergangenen Jahr vom Lizenzmodell in das P&I LogaAll-in Modell migriert. Die vormaligen Wartungsleistungen gehen dann im Dienstleistungspaket der P&I LogaAll-in auf, vermindern dadurch jedoch den reinen Wartungsumsatz. Das Wachstum in den Wartungserlösen ist überwiegend das Ergebnis der erfolgreichen Lizenzverkäufe der Vorjahre mit einer stabil hohen Anzahl von Bestandskunden.

Nicht-Wiederkehrende Leistungen

Im Prozess der Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Businessmodell ist der Umsatzrückgang der Nicht-Wiederkehrenden Leistungen um 3,0 Mio. Euro zugunsten der nachhaltigen SaaS-Geschäftsentwicklung verbunden. Damit erhöhen wir den Anteil der Wiederkehrenden Leistungen und sorgen mittelfristig für die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der P&I.

Lizenzgeschäft

Der Lizenzumsatz beträgt 22,4 Mio. Euro und liegt damit erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (24,6 Mio. Euro). P&I verzichtet bewusst darauf, neue Technologien (P&I LogaAll-in) nur als Lizenzen zu verkaufen, sondern bietet diese primär als SaaS-Lösungen an. Insbesondere unter der Berücksichtigung des Ausbaus des SaaS-Geschäfts und des damit einhergehenden und bewusst geplanten Rückgangs sind die Lizenzerlöse in Höhe von 22,4 Mio. Euro ein großer Erfolg für die P&I. Der Erfolg im Lizenzgeschäft ist einerseits auf die Gewinnung von Neukunden zurückzuführen und basiert andererseits auf dem andauernden Ausbau des Bestandskundengeschäfts, das im Lizenzbereich auf die Erweiterung der P&I Produktpalette zurückzuführen ist. 17 % seiner Umsätze erzielte der P&I Konzern im Lizenzgeschäft.

Consultinggeschäft (Einmaliges Consultinggeschäft)

Das Consultinggeschäft der Einmalleistungen bei Lizenzerweiterungen und Projekteinführungen verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang und beträgt 19,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,6 Mio. Euro), das entspricht 15 % der Gesamtleistungen im P&I Konzern.

Zahlreiche P&I Anwender haben das Angebot an kontinuierlicher Unterstützung bei der optimalen Nutzung der Software angenommen, welches unter der Kategorie der Service Verträge/ASP in den Wiederkehrenden SaaS-Leistungen ausgewiesen wird. Zusammengefasst sind Serviceleistungen aus Wiederkehrenden und einmaligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr mit 36,3 Mio. Euro nahezu konstant geblieben, der Serviceanteil liegt bei 27 %.

Sonstige

Die sonstigen Umsätze betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert 2,9 Mio. Euro und umfassen Umsätze durch Zeitwirtschaftshardware und Fremdprodukte.

Umsatzentwicklung nach Ländern

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	Veränderung in %
Deutschland	107.217	101.015	6,1 %
Schweiz	17.819	19.456	-8,4 %
Österreich	7.707	8.147	-5,4 %
Übriges Ausland	162	182	-11,0 %
Gesamt	132.905	128.800	3,2 %

Überproportionales Umsatzwachstum im Inlandsgeschäft

Auch unter hohem Konkurrenzdruck wächst der inländische Geschäftsbereich. Er stellt mit 107,2 Mio. Euro 80,7 % der Umsätze im P&I Konzern. Absolut betrachtet beträgt die Umsatzsteigerung 6,2 Mio. Euro und ist dem Ausbau des Neu- sowie Bestandskundengeschäfts, insbesondere im P&I LogaAll-in Umfeld, geschuldet.

Umsatzrückgang in der Schweiz aufgrund Rückgang im Einmal-Lizenzgeschäft

Der Schweizer Geschäftsbereich trägt mit 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro) zum Jahresumsatz im P&I Konzern bei. Das entspricht einem Umsatzanteil von 13,4 %. Grund für den Umsatzrückgang ist, dass die positiven Sondereffekte im Lizenzumsatz des Vorjahres, die auf Nachlizensierungen beruhten, im laufenden Geschäftsjahr nicht wiederholt werden konnten. Charakteristisch für das Schweizer Geschäft ist der hohe Anteil von Wiederkehrenden Umsätzen in Gestalt von Wartungs-, SaaS- und Betreuungsleistungen, welche zusammen 68,7 % des Umsatzes (Vorjahr: 62,7 %) bilden und über dem Konzerndurchschnitt liegen.

Rückgang in der Umsatzentwicklung in Österreich

5,8 % seiner Umsätze realisierte der P&I Konzern in Österreich und erzielte einen Umsatz von 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro). Der Umsatzrückgang im Einmalgeschäft konnte nicht durch eine Steigerung im Wiederkehrenden Servicegeschäft kompensiert werden.

Entwicklung der Auftragslage und des Auftragsbestands

Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist der Auftragsseingang (Lizenzen, Consulting, SaaS und Übrige) gegenüber dem Vorjahr um 21,8 Mio. Euro auf 111,3 Mio. Euro (Vorjahr: 89,4 Mio. Euro) gestiegen. Der Anstieg ist wesentlich verursacht durch den Abschluss von Verträgen mit P&I LogaAll-in unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit. Vom Gesamtauftragsseingang entfallen 22,1 Mio. EUR auf die Lizenzen (Vorjahr: 22,7 Mio. Euro).

Der Gesamt-Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 100,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (96,9 Mio. Euro). Im Gesamt-Auftragsbestand sind zukünftige Wartungs-, P&I BIG DATA sowie P&I LogaAll-in Erlöse in Höhe von 71,0 Mio. Euro (Vorjahr: 59,3 Mio. Euro) sowie Serviceleistungen in Höhe von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro) für die nächsten zwölf Monate enthalten.

Ertragslage

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2018/2019 um 3,9 % auf 62,4 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 46,9 % (Vorjahr: 46,6 %). Das operative Ergebnis (EBIT) beträgt 59,3 Mio. Euro.

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	Veränderung
Konzernergebnis gemäß IFRS			
Umsatz	132.905	128.800	3,2 %
EBITDA	62.372	60.056	3,9 %
EBITDA-Marge	46,9 %	46,6 %	./.
EBIT	59.261	57.473	3,1 %
EBIT-Marge	44,6 %	44,6 %	./.

Die wesentliche Ertragskennzahl für die P&I ist das EBITDA. Wiederum konnte P&I das EBITDA und die EBITDA-Marge steigern. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf langfristige Kundenbeziehungen und einem wachsenden Anteil an Wiederkehrenden Leistungen erlaubt eine kontinuierliche Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge. Bei moderat steigenden Kosten ist ein Teil des Umsatzwachstums an das EBITDA durchgereicht worden.

Innerhalb der Kosten sind die Umsatzkosten mit 34,8 Mio. Euro trotz gestiegener Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr stabil. Grund hierfür sind im Wesentlichen Sondereffekte, die im Vorjahr kostenerhöhend wirkten. Die weiteren Aufwendungen haben sich überproportional mit 7,4 % erhöht. Aufgrund der im Jahresdurchschnitt gestiegenen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen als durchschnittlicher Beschäftigungsquotient: 430 gegenüber 396 im Vorjahr) ist vor allem der Personalaufwand gestiegen und beträgt 47,4 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro). Darüber hinaus wirkten Beförderungen durch veränderte Stellenprofile und variable Gehaltsbestandteile kostenerhöhend. Hervorzuheben ist der Anstieg der Entwicklungskosten von 1,8 Mio. Euro auf 19,9 Mio. Euro, wesentlich begründet durch den Zuwachs an 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt. Dies unterstreicht, dass die P&I in Qualität und technologische Innovation ihrer Produkte investiert.

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	62.372	60.056
EBITDA-Marge	46,9 %	46,6 %
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	66.578	64.291
Konzernergebnis (vor Gewinnabführung ¹⁾)	65.109	62.826
Umsatzrentabilität	49,0 %	48,8 %
Rentabilität des Betriebsvermögens ²⁾	47,0 %	43,2 %
Ergebnis je Aktie (in Euro)	8,64	8,34

¹⁾ Zwischen der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, und der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, besteht seit 1. April 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinn der P&I Personal & Informatik AG wird an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

²⁾ Konzern EBIT des Geschäftsjahres/betriebliches Vermögen zum Bilanzstichtag. Das betriebliche Vermögen besteht aus der Summe von Geschäfts- und Firmenwert, immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen, Vertragsvermögenswerten, Vertragskosten und kurzfristigen Vermögenswerten.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr 2018/2019 in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) ist wesentlich durch Erträge aus der Bürgschaftsvereinbarung sowie Zinserträge aus dem Darlehen, welches an die P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht wurde, geprägt. Aufgrund der Haftung der P&I für Finanzierungsverträge (siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichts) wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde hierfür ein Betrag von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 entstand ein Steueraufwand von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro), der sich aus der Steuerschuld der Auslandsgesellschaften im P&I Konzern ergibt. Aufgrund der körperschafts- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der P&ISWBidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Der P&I Konzern erwirtschaftet ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 65,1 Mio. Euro (Vorjahr: 62,8 Mio. Euro).

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der P&I AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,7 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beträgt 8,64 Euro (Vorjahr: 8,34 Euro).

4.2 FINANZLAGE

Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage

Zur Sicherung der für das laufende Geschäft notwendigen Liquidität erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Finanz- und Liquiditätsplanung.

An die P&I Zwischenholding GmbH, mit der seit 1. April 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, wurden auf Weisung mehrere Darlehenszahlungen geleistet, welche marktüblich verzinst werden. Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2017/2018 war aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen und ist im Geschäftsjahr 2018/2019 auf der Basis einer Aufrechnungsvereinbarung mit dem gewährten Darlehen verrechnet worden. Zum Bilanzstichtag 31. März 2019 valuiert das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 69,6 Mio. Euro (Vorjahr: 59,4 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH wird durch den Vorstand regelmäßig durch Überprüfung der Finanzzahlen der P&I Zwischenholding GmbH überwacht. Der derzeitige Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht auch nach dieser Darlehensauszahlung der Konzernplanung und dem, was für die Bezahlung der Ausgaben für die zukünftige Geschäftstätigkeit notwendig ist.

Der Konzern hat keinen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf, verfügt aber trotzdem über Finanzierungsspielräume in Form von ungenutzten Kreditlinien in Höhe von rund 24,1 Mio. Euro.

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	61.660	55.420	6.240
- Investitionstätigkeit	-75.225	-23.734	-51.491
- wechsellkursbedingter Veränderung des Zahlungsmittelbestands	671	-1.519	2.190
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12.894	30.167	-43.061

Im Berichtsjahr 2018/2019 ist der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um 6,2 Mio. Euro auf 61,7 Mio. Euro (Vorjahr: 55,4 Mio. Euro) gestiegen. Der Zufluss resultiert vor allem aus der Steigerung des Konzernergebnisses sowie der Veränderung des Working Capitals.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist geprägt durch den Mittelabfluss aus einem Darlehen, welches auf Weisung an die P&I Zwischenholding GmbH gezahlt wurde. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr betrug insgesamt 67,7 Mio. Euro (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionen im Bereich langfristiger Vermögenswerte sowie eines Unternehmenserwerbs betrugen 7,5 Mio. Euro.

Ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2018/2019 wie auch im Vorjahr nicht entstanden. Aufgrund der Verrechnung der Gewinnabführungsverpflichtung 2017/2018 in Höhe von 64,7 Mio. Euro mit dem an die P&I Zwischenholding GmbH gewährten Darlehen im Geschäftsjahr 2018/2019 wird diese Transaktion in der Kapitalflussrechnung nicht abgebildet.

Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestands resultieren aus der Entwicklung des Schweizer Franken und des US-Dollars gegenüber dem Euro. Der Stichtagskurs zum 31. März 2019 beträgt für die Schweiz 1,1181 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1779 CHF/Euro) und für die Vereinigten Staaten von Amerika 1,1235 USD/Euro (Vorjahr: 1,2321 USD/Euro).

Die zu Beginn des Kalenderjahres gestellten Jahresrechnungen des Wartungs-, SaaS- sowie des Servicegeschäfts führen dazu, dass vergleichsweise hohe Zahlungen zu Beginn des Kalenderjahres eingehen. Daher kommt es traditionell zu einem hohen Zahlungsmittelbestand am Ende des alten und zu Beginn des neuen Geschäftsjahres.

Danach verbleibt ein Bestand an Zahlungsmitteln von 76,4 Mio. Euro (Vorjahr: 89,3 Mio. Euro).

Hoher Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

Mit einem Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 76,4 Mio. Euro (Vorjahr: 89,3 Mio. Euro) ist der P&I Konzern sehr solide ausgestattet.

	31.03.2019 TEUR	31.03.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	76.432	89.326	-12.894
Festgelder	0	0	0
Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	76.432	89.326	-12.894
Zinstragende Verbindlichkeiten	0	0	0
Nettofinanzposition	76.432	89.326	-12.894
Anteil Nettofinanzposition am Gesamtvermögen	39,0 %	46,4 %	./.

Finanzmanagement

Der P&I Konzern verfügt seit vielen Jahren regelmäßig über einen hohen Liquiditätsüberschuss, der aus den erhaltenen Anzahlungen für Wartungs-, SaaS- und Serviceleistungen resultiert.

Das Finanzmanagement und die Verwaltung der Liquiditätsüberschüsse sind durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die Darlehensvergabe an die P&I Zwischenholding GmbH geprägt.

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs wurden im November 2016 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Darlehensnehmer dieser Finanzierungsstruktur sind die P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden, und die P&ISWBidCo Holding GmbH, Wiesbaden. Diese Finanzierungsverträge hatten ein Volumen von 465,0 Mio. Euro, davon wurden im November 2016 insgesamt 400,0 Mio. Euro ausgezahlt. Diesen Finanzierungsverträgen trat auf Weisung die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz als selbstschuldnerischer Garantgeber im November 2016 bei.

Im April 2018 wurden die bestehenden Finanzierungsverträge durch eine neue Finanzierungsstruktur über 380,0 Mio. Euro ersetzt. Mit Abschluss der neuen Finanzierungsverträge wurde ein Betrag von 45,0 Mio. Euro getilgt, die bestehende „Capex Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro beendet und die „Revolving Facility“ von 15,0 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro erhöht.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 als selbstschuldnerischer Garantgeber planmäßig den Kreditverträgen der P&ISWBidCo GmbH und P&ISWBidCo Holding GmbH in Höhe von 380,0 Mio. Euro beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten und umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo GmbH und der P&ISWBidCo Holding GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Es wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die P&I AG hierfür 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) erhalten.

Für einen Teil der oben angeführten Kreditsumme von 380,0 Mio. Euro (Vorjahr: 465,0 Mio. Euro) wurde der P&ISWBidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen in Form der „Revolving Facility“ kann von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Von der

„Revolving Facility“ kann die P&I AG im Rahmen eines „Ancillary Facility Agreements“ 3,5 Mio. Euro als Kreditrahmen in Anspruch nehmen, die als Sicherheit für eingeräumte Bürgschaften dienen.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der P&ISWBidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 355,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro).

Weiterhin hat die P&I AG nach Weisung Darlehen an die P&I Zwischenholding GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2019 beläuft sich das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen auf 69,6 Mio. Euro (Vorjahr: 59,4 Mio. Euro).

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, die Risiken aus den negativen Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanz- und Ertragssituation soweit wie möglich zu verhindern. P&I setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente, wie der Verkauf von Forderungen, Sale-and-Lease-back Transaktionen etc. wurden nicht angewendet.

4.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des P&I Konzerns hat sich geringfügig um 1,8 % erhöht und beträgt 196,0 Mio. Euro (Vorjahr: 192,5 Mio. Euro).

	31.03.2019 TEUR	31.03.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristige Vermögenswerte	96.223	78.311	17.912
Kurzfristige Vermögenswerte	99.785	114.181	-14.396
Summe Vermögenswerte	196.008	192.492	3.516
Eigenkapital	63.983	58.102	5.881
Langfristige Schulden	1.832	1.148	684
Kurzfristige Schulden	130.193	133.242	-3.049
Summe Eigenkapital und Schulden	196.008	192.492	3.516

Kennzahlen	31.03.2019	31.03.2018
Eigenkapitalquote	32,6 %	30,2 %
Nettoumlaufvermögen in TEUR ^{*)}	-30.408	-19.061

^{*)} Kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Schulden zum Bilanzstichtag.

Im Bereich der *langfristigen Vermögenswerte* hält der P&I Konzern Werte in Höhe von 96,2 Mio. Euro (Vorjahr: 78,3 Mio. Euro) und verzeichnet damit im Berichtsjahr einen Anstieg von 17,9 Mio. Euro. Die Erhöhung der *finanziellen Vermögenswerte* (+10,3 Mio. Euro) resultiert aus einem Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen an die P&I Zwischenholding GmbH in Höhe von 69,6 Mio. Euro (Vorjahr: 59,4 Mio. Euro). Das Darlehen wird aufgrund der Dauerhaftigkeit den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Im Kontext einer Akquisition stiegen die *immateriellen Vermögenswerte* und betragen jetzt 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro). Das *Sachanlagevermögen* verdoppelte sich um 3,3 Mio. Euro auf jetzt 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) und ist wesentlich dem Ausbau des P&I Rechenzentrums und Investitionen in die P&I LogaAll-in Hardware geschuldet. Planmäßige Abschreibungen verminderten die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Mit der Umstellung auf IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) im Geschäftsjahr 2018/2019 weist die P&I erstmalig *langfristige Vermögenswerte sowie langfristig aktivierte Vertragskosten aus Kundenverträgen* in einer Gesamthöhe von 1,9 Mio. Euro aus. Im Anhang des Konzerns sind die Erstanwendung bzw. die Entwicklung der Vermögenswerte und Erträge aus Kundenverträgen nach IFRS 15 dargestellt.

Die *kurzfristigen Vermögenswerte*, im Wesentlichen bestehend aus liquiden Mitteln und Forderungen, sind gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Mio. Euro auf 99,8 Mio. Euro gesunken.

Die *Forderungen* sind von 18,3 Mio. Euro auf 16,5 Mio. Euro gesunken und ist stichtagsbedingt. Die *kurzfristigen Vertragsvermögenswerte aus Verträgen* mit Kunden (Vorjahr: Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo) betragen 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro), die erstmalig ermittelten kurzfristigen aktivierten Vertragskosten belaufen sich auf 0,3 Mio. Euro.

Der Rückgang des *Zahlungsmittelbestands* auf 76,4 Mio. Euro (Vorjahr: 89,3 Mio. Euro) resultiert aus der Erhöhung des ausgereichten Darlehens um 10,3 Mio. Euro an die Muttergesellschaft P&I Zwischenholding GmbH und Investitionstätigkeiten.

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. Euro auf jetzt 64,0 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote stieg von 30,2 % auf 32,6 %.

Das handelsrechtliche Ergebnis der P&I AG (60,9 Mio. Euro) wird im Konzernabschluss als Gewinnverwendung gezeigt. Der Anstieg ergibt sich aus den Gewinnen der Tochtergesellschaften im Ausland (6,2 Mio. Euro), den ergebniserhöhenden Effekten (3,6 Mio. Euro) aus Unterschieden der handelsrechtlichen und IFRS-Rechnungslegung der P&I AG sowie dem Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses (1,1 Mio. Euro) und den Effekten aus der

Erstanwendung des IFRS 15 (0,6 Mio. Euro). Eigenkapital mindernd wirkten sich die Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften an die P&I AG (-4,6 Mio. Euro) sowie Unterschieden der lokalen und IFRS-Rechnungslegung der ausländischen Tochtergesellschaften (-1,1 Mio. Euro) aus. Der Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses basiert wesentlich auf Währungsumrechnungseffekten der schweizerischen Tochtergesellschaften.

Die *langfristigen Schulden* sind mit 1,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (1,1 Mio. Euro) gestiegen und bestehen aus latenten Steuerschulden der Tochtergesellschaften (1,4 Mio. Euro) sowie aus langfristigen Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen in Höhe von 0,4 Mio. Euro, die erstmalig aufgrund der Anwendung von IFRS 15 berichtet werden. Der Anstieg der latenten Steuerschulden resultiert aus den temporären Differenzen zur Steuerbilanz, die den aufgedeckten stillen Reserven des Kundenstamms im Kontext der Akquisition der PerSal AG zugeordnet sind.

Die Summe der *kurzfristigen Schulden* ist um 3,0 Mio. Euro auf 130,2 Mio. Euro gesunken. Hierin enthalten sind die Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung (Veränderung: 0,9 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Veränderung: -0,1 Mio. Euro), die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des handelsrechtlichen Gewinns der P&I AG an die P&I Zwischenholding GmbH (Veränderung: -3,8 Mio. Euro), Steuerschulden (Veränderung: -0,3 Mio. Euro), Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige (Vorjahr: Fertigungsaufträgen mit passivischem Saldo, Veränderung: +0,1 Mio. Euro) und Rückstellungen (unverändert) sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (Veränderung -0,1 Mio. Euro).

Die *Steuerschulden* von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) beinhalten nach Verrechnung der Steuervorauszahlungen dieser Geschäftsjahre eine verbleibende Steuerschuld der Tochtergesellschaften.

Die Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung, die zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der im Voraus erstellten und bezahlten Jahresrechnungen gebildet und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst werden, sind gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Euro gestiegen und betragen 48,4 Mio. Euro.

Die Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige (Vorjahr: Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo) sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und betragen 0,3 Mio. Euro. Sie beinhalten vor allem erhaltene Anzahlungen und künftige Leistungen für Projekte.

Die Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Risiken aus laufenden Kundenprojekten.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,3 Mio. Euro) und enthalten u. a. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus variablen Vergütungskomponenten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

5. P&I AG

5.1 ERTRAGSLAGE

Mit einer Umsatzsteigerung von 6,4 % auf 110,9 Mio. Euro erzielte die P&I AG ein operatives Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis von 49,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,2 Mio. Euro) und erreichte eine EBIT-Marge von 44,2 %. Das Finanzergebnis betrug 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro), davon entfallen auf die Beteiligungserträge 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro).

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2018/2019 betrug 110,9 Mio. Euro (Vorjahr: 104,2 Mio. Euro). Darin enthalten sind Umsätze gegenüber Dritten von 105,3 Mio. Euro (Vorjahr: 98,1 Mio. Euro), was einer Steigerung von 7,3 % entspricht.

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	Veränderung TEUR
Umsätze mit			
- Dritten	105.273	98.145	7.128
- verbundenen Unternehmen	5.664	6.075	-411
Gesamtumsatz	110.937	104.220	6.717
Bestandsveränderung	-1.503	587	-2.090
Gesamtleistung	109.434	104.807	4.627

Überproportional stiegen die einmaligen Consultingumsätze im Kontext der Implementierungsleistungen der P&I Software mit 12,2 % auf 18,1 Mio. Euro sowie die Wiederkehrenden Leistungen (vor allem SaaS-Erlöse), die um 8,6 % auf 73,3 Mio. Euro (Vorjahr: 67,5 Mio. Euro) kletterten. In der eigenständigen Umsatzkategorie werden Wartungserlöse, Software as a Service (SaaS)-Erlöse, insbesondere auch P&I LogaAll-in Umsätze, sowie Wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen zusammengefasst. 66,0 % der Umsätze erzielte die P&I AG im Wiederkehrenden Umsatzgeschäft.

Das Einmalgeschäft, welches durch Lizenzumsätze (17,1 Mio. Euro) und Beratungsumsätze im Kontext mit Implementierung der P&I Software (18,1 Mio. Euro) entsteht sowie die Übrigen Umsätze (2,5 Mio. Euro) beinhaltet, wuchs wie geplant unterproportional um 0,9 Mio. Euro auf 37,7 Mio. Euro.

Die Bestandsveränderung resultiert aus langfristigen Fertigungsaufträgen und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr -1,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro). Die Minderung des Bestands resultiert aus der Fertigstellung eines großen Consultingprojekts im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Ertragslage: Ergebnis nach Steuern erneut auf hohem Niveau

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,7 Mio. Euro). Das operative Ergebnis hat sich positiv entwickelt und ist um 0,9 Mio. Euro auf nunmehr 49,1 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahresergebnis waren Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften in einer Höhe von 9,6 Mio. Euro enthalten, die aufgrund der erstmaligen Ausschüttung der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, unter Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen besonders hoch ausfiel und den Rückgang der Beteiligungserträge um 5,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2018/2019 auf 4,6 Mio. Euro erklärt. Der Anstieg der bezogenen Leistungen resultiert wesentlich aus den bezogenen Entwicklungsleistungen der Tochtergesellschaften, insbesondere der Gesellschaft in Griechenland, die Auftragsentwicklungsleistungen für die P&I AG erbringt. Der Personalaufwand von 34,4 Mio. Euro ist gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. Euro gestiegen. Dies ist bedingt durch Beförderungen aufgrund veränderter Stellenprofile, gestiegener Variablenaufwendungen sowie laufender Gehaltssteigerungen.

Aufgrund der körperschafts- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der P&ISWBidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Jahresergebnis/Ergebnisabführung

Das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Gewinnabführung der P&I AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,7 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die P&I Zwischenholding GmbH abgeführt. Die Umsatzrentabilität der P&I AG beträgt 54,9 % (Vorjahr: 62,1 %). Der Rückgang resultiert überwiegend aus dem Rückgang der Beteiligungserträge. Die Eigenkapitalrentabilität vor Ergebnisabführung beträgt 219,4 % (Vorjahr: 233,0 %).

5.2 FINANZLAGE**Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage**

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr 2018/2019 um 11,7 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert wesentlich aus der Investitionstätigkeit. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein Zahlungsabfluss für das Darlehen an die P&I Zwischenholding GmbH in Höhe von -67,7 Mio. Euro (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro) erfolgt. Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr auf 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) gestiegen. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 60,8 Mio. Euro.

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	60.796	60.899	-103
- Investitionstätigkeit	-72.443	-23.891	-48.552
- Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-11.647	37.008	-48.655

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 57,5 Mio. Euro (Vorjahr: 69,1 Mio. Euro).

	31.03.2019 TEUR	31.03.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	57.471	69.118	-11.647
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.471	69.118	-11.647

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach wie vor nicht.

Finanzmanagement & Finanzinstrumente

Siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichts.

5.3 VERMÖGENSLAGE

	31.03.2019 TEUR	31.03.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	90.223	76.974	13.249
Umlaufvermögen	74.724	88.747	-14.023
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.270	1.146	124
Aktiva	166.217	166.867	-650
Eigenkapital	27.775	27.775	0
Rückstellungen	12.674	13.348	-674
Verbindlichkeiten	87.383	89.041	-1.658
Passive Rechnungsabgrenzung	38.385	36.703	1.682
Passiva	166.217	166.867	-650

Das *Anlagevermögen* ist um 13,2 Mio. Euro auf 90,2 Mio. Euro in 2018/2019 gestiegen. Dies resultiert vor allem aus dem Anstieg der Finanzanlagen aufgrund der Ausreichung weiterer Darlehenstranchen an die P&I Zwischenholding GmbH (10,3 Mio. Euro) sowie Investitionen in die Geschäftsausstattung mit dem Ausbau des Rechenzentrums sowie der Konzernzentrale.

Das *Umlaufvermögen* ist gegenüber dem Vorjahr um 14,0 Mio. Euro auf 74,7 Mio. Euro gesunken. Die Vorräte, wesentlich bestehend aus den unfertigen Leistungen, wurden im abgelaufenen Jahr durch die Fertigstellung eines großen Consultingprojekts um 1,5 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro abgebaut. Die Forderungen inkl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) gesunken. Auf Vorjahresniveau liegen die sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Bestand von 0,4 Mio. Euro. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sanken trotz verbesserten operativen Ergebnissen aufgrund der neu ausgereichten Darlehenstranchen an die P&I Zwischenholding GmbH sowie gegenüber dem Vorjahr verminderten Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften um 11,6 Mio. Euro und betragen nunmehr 57,5 Mio. Euro.

Der aktive *Rechnungsabgrenzungsposten* ist mit 1,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und resultiert aus eingekauften Leistungen für das Folgejahr, welche zu Beginn des Kalenderjahres getätigt wurden und periodisch abzugrenzen sind.

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Abschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen, weshalb es nicht zur Erhöhung des Eigenkapitals kommt. Bei gleichbleibender Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote leicht und beträgt 16,7 % (Vorjahr: 16,6 %).

Das gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2019 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Die Gesellschaft hält seither keine eigenen Aktien mehr.

Ein Rückgang von 0,7 Mio. Euro auf 12,7 Mio. Euro ist bei den *Rückstellungen* zu verzeichnen. Die Steuerrückstellungen von 0,1 Mio. Euro beinhalten die Steuern, die auf die Garantiedividende der ehemaligen Minderheitsaktionäre entfallen. Die sonstigen Rückstellungen sind um 0,7 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro) gesunken, bedingt durch den Rückgang an noch nicht abgerechneten bezogenen Leistungen.

Die *Verbindlichkeiten* sind mit 87,4 Mio. Euro um 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (89,0 Mio. Euro) gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen, die sich um 3,2 Mio. Euro verminderten. Darin ist die Verbindlichkeit gegenüber der P&I Zwischenholding GmbH

von insgesamt 60,9 Mio. Euro, welche aus der Ergebnisabführung des Geschäftsjahres 2018/2019 resultiert, enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen stiegen um 1,1 Mio. Euro auf nunmehr 22,4 Mio. Euro und resultieren aus Anzahlungen aus Großprojekten.

Der Anstieg des *passiven Rechnungsabgrenzungspostens* ist mit einer gewachsenen Anzahl von Software-Pflegeverträgen sowie P&I LogaAll-in Verträgen zu erklären und resultiert aus den periodischen Abgrenzungen von Wiederkehrenden Leistungen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt Einnahmen vor dem Stichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen und beträgt 38,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro).

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 als selbstschuldnerischer Garantiegeber den Kreditverträgen der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH in Höhe von 380,0 Mio. Euro beigetreten und haftet mit sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie Forderungen und Rechten.

Es wird auf die Ausführungen zum Finanzmanagement im Abschnitt 4.2 verwiesen.

6. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Vorjahr hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018/2019 eine Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich im P&I Konzern prognostiziert. Die Wiederkehrenden Leistungen sollten signifikant gesteigert werden, insbesondere der SaaS-Umsatz durch P&I LogaAll-in. Aufgrund der Fokussierung auf SaaS-Verträge wurde mit einem Rückgang des Lizenzumsatzes gerechnet und ein Konzern EBITDA-Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet. Der operative Cashflow sollte auf dem erreichten hohen Niveau gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Prognose mit einer Umsatzsteigerung von 3,2 % auf 132,9 Mio. Euro im unteren Zielkorridor erreicht, zugleich jedoch das angestrebte EBITDA-Ergebnis des Vorjahres von 60,1 Mio. Euro mit 62,4 Mio. Euro übertroffen. Die EBITDA-Marge beträgt 46,9 % (Vorjahr: 46,6 %).

Die geplante Steigerung der SaaS-Verträge und die Transformation des Geschäftsmodells für das abgelaufene Geschäftsjahr war ambitioniert und die P&I verzeichnet eine Steigerung von 8,8 % ihrer Wiederkehrenden Leistungen gegenüber dem Vorjahr, der Anstieg der SaaS-Erlöse beträgt fast 21,1 % (Vorjahr: 11,6 %). Besonders hervorzuheben ist die Steigerung im neuen Serviceprodukt P&I LogaAll-in, welches von 1,6 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro gesteigert wurde. Der Reifeprozess der Transformation verlief dennoch leicht zeitversetzt und die Umsätze aus dem nicht-Wiederkehrenden

Produktportfolio liegen auf Vorjahresniveau. In der Prognose hatte die P&I bei einem schnelleren Wachstum des SaaS-Business bewusst eine höhere Schwächung des Lizenzgeschäfts antizipiert. Erfreulich verlief die Entwicklung des operativen Cashflow im P&I Konzern. Er konnte mit 61,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (55,4 Mio. Euro) wesentlich gesteigert werden.

Aufgrund eines guten Geschäftsverlaufs liegt der Umsatz der P&I AG in Höhe von 110,9 Mio. Euro oberhalb des vom Vorstand avisierten Umsatzes auf Vorjahresniveau (104,2 Mio. Euro). Auch das operative Geschäft der Gesellschaft vor Abschreibungen (EBITDA) hat sich mit 50,8 Mio. Euro (49,4 Mio. Euro) besser als erwartet entwickelt. Der operative Cashflow der P&I AG ist 60,8 Mio. Euro gegenüber Vorjahr stabil.

7. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die P&I hat im Mai 2019 eine Vereinbarung in einem Großprojekt mit einem Kunden abgeschlossen. Hierdurch entsteht im handelsrechtlichen Abschluss 2019/2020 der P&I AG ein Ergebnisbeitrag von 2,8 Mio. Euro. Aufgrund der Bilanzierung nach der PoC (Percentage of completion-Methode) im IFRS-Konzernabschluss entsteht durch Beendigung des Projekts im Konzernabschluss kein Ergebnisbeitrag 2019/2020.

Die Soreco HR AG, Thalwil, Schweiz und die PerSal AG, Kriens, Schweiz werden rückwirkend zum 1. April 2019 mit der P&I AG, Thalwil, Schweiz fusionieren. Die Freigabe durch den Aufsichtsrat der P&I AG wurde im März 2019 erteilt. Der Fusionsvertrag der Soreco HR AG und der P&I AG, Thalwil, wurde im Mai 2019 unterzeichnet. Der entsprechende Vertrag mit der PerSal AG soll zeitnah unterzeichnet werden.

Weitere Ereignisse sind nicht eingetreten.

8. RISIKOBERICHT

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die P&I verschiedenen Risiken ausgesetzt, die nicht nur im Zusammenhang mit dem laufenden operativen Geschäft, sondern auch in Veränderungen unseres Umfelds begründet sind oder sein können. Wir definieren Risiken im weitesten Sinne als Gefahr, unsere finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern ist es daher unerlässlich, die Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen effektiv zu beseitigen oder zu begrenzen. Wir streben ein ausgewogenes Chancen-Risikoverhältnis an und gehen Risiken nur ein, wenn die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wertsteigerung der P&I mit sich bringen.

8.1 ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die P&I verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, mit dem wir Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral von der P&I AG gesteuert und kontrolliert.

Hier werden ferner die Risikoberichte erstellt, Fortentwicklungen des Risikomanagementsystems initiiert und risikomindernde Vorgaben für den gesamten Konzern erarbeitet.

8.2 RISIKOFAKTOREN

Unternehmensrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der P&I ist der weitere Ausbau unserer Position im Mittelstand sowie in den öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen durch Gewinnung neuer Kunden. Trotz unserer Bemühungen – wie z. B. der Erweiterung unseres Vertriebs- und Partnernetzwerks oder der Neuorganisation im Bereich Consulting – könnte sich die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen nicht wie geplant entwickeln, was unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Einen erheblichen Anteil der Umsatzerlöse generiert die P&I aus der großen Bestandskundenbasis. Im Falle nachlassender Zufriedenheit könnten sich unsere Bestandskunden entscheiden, ihre Wartungsverträge nicht zu verlängern, keine neuen Lizenz- oder sonstige Verträge für weitere Produkte oder Dienstleistungen abzuschließen oder den Umfang ihrer Wartungsverträge zu reduzieren. Dies könnte die Umsätze und Ergebnisse der P&I erheblich beeinträchtigen. Dies erscheint auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft in den vergangenen Geschäftsjahren und der sowohl bei unseren Partnern und Kunden anerkannten, zukunftsweisenden technologischen Strategie der P&I jedoch unwahrscheinlich.

Die Veränderung im Geschäftsmodell mit einer Fokussierung auf Wiederkehrende SaaS-Leistungen kann zu Umsatzeinbußen im Einmalgeschäft, insbesondere im Lizenzbereich, in einer Übergangsphase führen. Ein Rückgang des einmaligen Consultinggeschäfts ist hiermit nicht verbunden. Ein deutliches Absinken des prozentualen Anteils der Softwareerlöse am Gesamterlös kann sich daher kurzfristig signifikant negativ auf die Geschäfte und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der P&I auswirken.

Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten werden permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder

Imageschäden nach sich ziehen, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig hinsichtlich Projektrisiken analysiert und unter Einschätzung von rechtlichen Beratern bewertet werden.

Die P&I ist der Überzeugung, diese Risiken durch entsprechende Aufnahme in die Finanzplanung, insbesondere durch Bildung von Rückstellungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Eine signifikante Beeinträchtigung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung durch Risiken aus Groß- und Festpreisprojekten ist daher aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Finanzrisiken

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs wurden im November 2016 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Darlehensnehmer dieser Finanzierungsstruktur sind die P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden, und die P&ISWBidCo Holding GmbH, Wiesbaden. Diese Finanzierungsverträge hatten ein Volumen von 465,0 Mio. Euro, davon wurden im November 2016 insgesamt 400,0 Mio. Euro ausgezahlt. Diesen Finanzierungsverträgen trat auf Weisung die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz als selbstschuldnerischer Garantiegeber im November 2016 bei.

Im April 2018 wurden die bestehenden Finanzierungsverträge durch eine neue Finanzierungsstruktur über 380,0 Mio. Euro ersetzt. Mit Abschluss der neuen Finanzierungsverträge wurde ein Betrag von 45,0 Mio. Euro getilgt, die bestehende „Capex Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro beendet und die „Revolving Facility“ von 15,0 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro erhöht.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 als selbstschuldnerischer Garantiegeber planmäßig den Kreditverträgen der P&ISWBidCo GmbH und P&ISWBidCo Holding GmbH in Höhe von 380,0 Mio. Euro beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo GmbH und der P&ISWBidCo Holding GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Es wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die P&I AG hierfür 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) erhalten.

Für einen Teil der oben angeführten Kreditsumme von 380,0 Mio. Euro (Vorjahr: 465,0 Mio. Euro) wurde der P&ISWBidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen in Form der „Revolving Facility“ kann von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Von der „Revolving Facility“ kann die P&I AG im Rahmen eines „Ancillary Facility Agreements“ 3,5 Mio. Euro als Kreditrahmen in Anspruch nehmen, die als Sicherheit für eingeräumte Bürgschaften dienen.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der P&ISWBidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 355,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro).

Die Belastungen aus den Kreditverträgen werden von der P&ISWBidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die P&ISWBidCo GmbH auf die P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge an die P&ISWBidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesen Kreditverträgen kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrags und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Die P&I AG sowie der Konzern sind derzeit keinem signifikanten Ausfallrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Im Rahmen der Kreditvergabe an die P&I Zwischenholding GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Forderungsausfälle der Konzernunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich Ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Da die P&I aktuell über keine Kundenbeziehungen mit einem jährlichen Umsatzanteil von mehr als 10 % verfügt, hat das Ausfallrisiko keinen den Bestand des Unternehmens gefährdenden Umfang.

Ausfallrisiken werden durch Vorkasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten

auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko der P&I ist auf den Schweizer Franken konzentriert, da die Tochter-/Enkelgesellschaften in der Schweiz ihre Geschäfte in dieser Währung abwickeln. In den USA werden keine Umsätze aus Geschäften mit Dritten generiert, die anfallenden Kosten sind geringfügig, so dass die Gesellschaft keinem signifikanten Risiko ausgesetzt ist. Der Vorstand schätzt das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Das Währungsrisiko ist nicht abgesichert, wird aber laufend überwacht. Der Vorstand geht davon aus, dass sich auch künftige Wechselkursschwankungen nicht wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Informationstechnische Risiken/Datenschutz

Die P&I unterliegt dem Risiko, dass aufgrund unzureichender Sicherung von Daten die Verfügbarkeit, die Integrität, die Vertraulichkeit, die Authentizität und Eindeutigkeit der Daten nicht adäquat sichergestellt ist. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko, indem sie Datensicherungskonzepte prüft und regelmäßig neuen Anforderungen anpasst sowie regelmäßige Datensicherungen durchführt. Weiterhin besteht das Risiko der Verfügbarkeit von Rechenzentrumsleistungen, welchem die P&I durch entsprechende Back-up-Szenarien und Redundanzlösungen begegnet.

Beim Einsatz von mobilen Datenträgern besteht das Risiko von Datenverlust und -missbrauch. Es existieren Organisationsanweisungen zur sorgfältigen Handhabung von EDV-Geräten und Datenträgern.

Die Verarbeitung von Daten, welche uns Kunden im Rechenzentrum zur Verfügung stellen, als auch die durch P&I erhobenen Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Lieferanten unterliegen gesetzlichen Auflagen für Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Datenschutzbeauftragter tauschen sich regelmäßig aus, um die Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen schützt P&I die von unseren Kunden und uns kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte.

Rechtliche Risiken

Die P&I ist mit verschiedenen Ansprüchen und Gerichtsverfahren aus dem regulären Geschäft konfrontiert. Negative Folgen dieser gegen uns gerichteten Ansprüche oder unsererseits anberaumten Verfahren können zur Zahlung von Schadensersatz oder Kosten der Rückabwicklung sowie zu Forderungsausfällen führen.

Wir sind der Auffassung, dass der Ausgang dieser anhängigen Vorgänge sowohl einzeln als auch insgesamt keine nachteilige Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, da vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden.

Personalrisiken

Die P&I ist Spezialist für personalwirtschaftliche Standard-Softwarelösungen. Entsprechend sind Wissensträger dieses Bereichs auch bei anderen Softwareunternehmen gefragt. Um möglichen Abwerbungen vorzubeugen, binden wir diese Mitarbeiter mit Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsangeboten und Wettbewerbsklauseln eng in unser Unternehmen ein. Ferner wurde für die wesentlichen Bereiche sichergestellt, dass jeweils mehrere Personen über das für eine selbstständige Fortführung notwendige Know-how verfügen. Mittels jährlich neu aufgelegten Traineeprogrammen rekrutiert der Konzern junge Nachwuchskräfte. Die P&I eigene Software Talent3 und Bewerber3 nutzen wir zur Gewinnung von Talenten.

Akquisitionsrisiken

Die P&I hat in der Vergangenheit Akquisitionen durchgeführt und prüft für die Zukunft weiterhin Zukäufe. Daher unterliegt der P&I Konzern Akquisitionsrisiken. Die dabei entstehenden Herausforderungen beziehen sich auf die Integration des Produktportfolios, der Prozesse der Organisation, des Personals und der unterschiedlichen Unternehmenskulturen. Mit etablierten Kontrollmechanismen für Integration identifizieren wir eventuelle Problemfelder – unter Beachtung der wesentlichen Bereiche des akquirierten Unternehmens – schnellstmöglich.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Keines der im Rahmen des Risikomanagementsystems der P&I identifizierten und quantifizierten Risiken hat im Berichtszeitraum ein das Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreicht. Andere als die zuvor beschriebenen identifizierten Risiken hat die Gesellschaft nicht als für den Geschäftsablauf und die erfolgreiche Steuerung des Unternehmens wesentlich eingeordnet. Die Gesamtschau ergibt, dass die Risiken der P&I begrenzt und überschaubar sind. Es lassen sich keine Risiken erkennen, die einzeln betrachtet oder in ihrem Zusammenwirken den Fortbestand der P&I AG und des P&I Konzerns heute oder künftig gefährden können.

8.3 COMPLIANCE

P&I hat im Geschäftsjahr 2018/2019 den Bereich Compliance weiter gestärkt und ein Compliance-Managementsystem eingeführt sowie einen Compliance-Officer bestellt. Im Oktober 2018 erfolgte ein Compliance-Audit nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig über den Status und die Entwicklung von Compliance-Themen aus.

9. PROGNOSEBERICHT

9.1 WIRTSCHAFT UND BRANCHE IM NEUEN GESCHÄFTSJAHR

Politische Unsicherheiten wie drohende Handelskonflikte und die Unsicherheiten beim BREXIT haben in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Konjunktur weltweit an Schwung verlieren lassen und belasten auch den weiteren Ausblick für 2019. Daher haben die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognosen für das Jahr 2019 deutlich gesenkt. Es wird nun lediglich eine Zunahme von 1,0 % erwartet, wohingegen im Herbst 2018 noch mit 1,9 % gerechnet wurde.

Der Branchenverband BITKOM erwartet für 2019 ein Wachstum des IT-Sektors von 2,5 %, wobei der Softwarebereich mit einem Umsatzplus von prognostizierten 6,3 % der Wachstumstreiber bleiben wird. Bei den IT-Dienstleistungen erwartet BITKOM einen Anstieg der Umsätze um 2,3 %.

9.2 ERWARTUNGEN UND CHANCEN DES P&I KONZERNS UND DER P&I AG

Der P&I Konzern hat in den letzten 15 Jahren das Geschäft Jahr für Jahr solide und nachhaltig ausgebaut. Die vor zwei Jahren begonnene Transformation in der Digitalisierung wird konsequent mit einer Fokussierung auf die zunehmende Gewinnung von SaaS-Verträgen fortgeschrieben. Mit P&I LogaAll-in zeigen wir, die Kompetenz der P&I als HR-Servicespezialist. Kunden und Interessenten erkennen mehr und mehr den Mehrwert, der in dem Service- und Produktportfolio P&I LogaAll-in für sie persönlich steckt: hohe Effizienz, Reduktion von Risiken und Fokussierung auf das Wesentliche. Der Kundennutzen wird durch dieses Leistungsangebot nochmals erhöht und wir versprechen uns mittelfristig eine noch bessere Dynamik sowohl im Neukunden- als auch Bestandskundengeschäft. Begleitet wird dies durch weitere Investitionen in unseren Vertrieb und die technologische und funktionale Erweiterung des Produktportfolios.

Der Vorstand geht davon aus, dass die geplante Steigerung der SaaS-Verträge zu einem weiteren Rückgang im Lizenzgeschäft führen wird und erwartet, dass der Lizenzumsatzrückgang mittelfristig durch das Neugeschäft im SaaS-Umfeld überkompensiert wird. Für das nächste Jahr erwartet der Vorstand einen starken Anstieg des SaaS-Auftragseingangs bei leicht rückläufigem Lizenzumsatz und moderat steigenden Personalkosten, nachdem im abgeschlossenen Geschäftsjahr die Weichenstellung für die Entwicklung von Neuprodukten erfolgt ist. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass diese Maßnahmen die P&I weiterhin langfristig sehr erfolgreich positionieren werden.

Handelsrecht und Rechnungslegung nach IFRS unterscheiden sich bei der P&I AG vor allem in der Umsatz- und Ertragsrealisierung von Großprojekten. Ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 ergeben sich weitere Unterschiede bei der Bilanzierung von Leasingverträgen, die künftig gemäß IFRS 16 erfasst werden.

Unter Berücksichtigung dessen gibt der Vorstand aus heutiger Sicht folgenden Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019/2020:

- Für den P&I Konzern erwarten wir gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich.
 - Signifikante Steigerung der Wiederkehrenden Leistungen primär getrieben durch P&I LogaAll-in im oberen einstelligen Prozentbereich.
 - Aufgrund der Fokussierung auf SaaS-Verträge rechnen wir mit einem Rückgang des Lizenzumsatzes.
- Aufgrund der oben beschriebenen Umsatzentwicklung und der geplanten Investitionen in unseren Vertrieb erwartet der Vorstand eine Konzern EBITDA-Ergebnissteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich.
- Für die P&I AG erwarten wir gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung und Steigerung des EBITDA im mittleren einstelligen Prozentbereich.
- Der operative Cashflow des P&I Konzerns und der P&I AG soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.
- Aufgrund der Unsicherheit, die sich aus Verlauf und Fertigstellung von Großprojekten ergibt, ist die Prognose für den P&I Konzern und die P&I AG mit Unsicherheiten behaftet und somit die Umsatz- wie Ertragsrealisierung Schwankungen unterworfen.

Wir sind überzeugt, dass der P&I eine großartige Zukunft bevorsteht. Expertenwissen in Software und Beratung sowie verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften werden die Ertragskraft der P&I weiter steigern.

P&I Personal & Informatik AG

Wiesbaden, 6. Juni 2019

Vasilios Triadis

Ralf Hartings

Remco van Dijk



03/

KONZERNABSCHLUSS

44 /	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
45 /	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
46 /	Konzern-Bilanz
48 /	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
49 /	Konzern-Kapitalflussrechnung
51 /	Konzern-Anhang
120 /	Bestätigungsvermerk



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GUV NACH IFRS	Textziffer Anhang	1. April 2018 bis 31. März 2019	1. April 2017 bis 31. März 2018
In TEUR			
Umsatzerlöse	(4)	132.905	128.800
Umsatzkosten	(5)	34.784	34.812
Bruttoergebnis vom Umsatz		98.121	93.988
Forschungs- und Entwicklungskosten	(5)	19.949	18.173
Vertriebskosten	(5)	11.078	10.977
Verwaltungskosten	(5)	6.639	6.370
Abschreibungen auf Kundenstämme	(5)	1.182	1.246
Sonstige betriebliche Erträge	(5)	1.670	1.213
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	1.682	962
Betriebsergebnis (EBIT)		59.261	57.473
Finanzerträge	(6)	7.349	6.929
Finanzaufwendungen	(6)	32	111
Ergebnis vor Steuern (EBT)		66.578	64.291
Steueraufwendungen	(7)	1.469	1.465
Konzernergebnis		65.109	62.826
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		65.109	62.826
- nicht-beherrschende Gesellschafter		0	0

Seit dem 1. April 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt „2.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG NACH IFRS	Textziffer Anhang	1. April 2018 bis 31. März 2019	1. April 2017 bis 31. März 2018
In TEUR			
Konzernergebnis		65.109	62.826
Posten, die in späteren Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		1.107	-2.387
Sonstiges Konzernergebnis	(21)	1.107	-2.387
Konzerngesamtergebnis		66.216	60.439
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf			
- Gesellschafter der Muttergesellschaft		66.216	60.439
- nicht-beherrschende Gesellschafter		0	0

KONZERN-BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2019

KONZERN-BILANZ NACH IFRS	Textziffer Anhang	31. März 2019	31. März 2018
In TEUR			
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Kundenstamm	(9)	6.552	5.926
Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	10.739	9.319
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(9)	471	214
Sachanlagen	(10)	6.702	3.378
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	69.724	59.434
Latente Steueransprüche	(12)	89	40
Langfristig aktivierte Vertragskosten	(13)	924	0
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(14)	1.022	0
Summe langfristige Vermögenswerte		96.223	78.311
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte (15)		200	162
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	16.522	18.313
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	(14)	0	4.524
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(14)	4.206	0
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten	(13)	346	
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	(17)	2.079	1.856
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(18)	76.432	89.326
Summe kurzfristige Vermögenswerte		99.785	114.181
Aktiva insgesamt		196.008	192.492

KONZERN-BILANZ NACH IFRS	Textziffer Anhang	31. März 2019	31. März 2018
In TEUR			
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(19)	7.531	7.531
Kapitalrücklage	(19)	2.334	2.334
Gewinnrücklagen	(19)	54.684	49.910
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	(21)	-566	-1.673
Summe Eigenkapital		63.983	58.102
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(12)	1.457	1.148
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(22)	375	0
Summe langfristige Schulden		1.832	1.148
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(23)	2.709	2.846
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführungsvertrag	(24)	60.932	64.707
Steuerschulden	(25)	1.321	1.642
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	(22)	48.373	47.443
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	(22)	336	0
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	(22)	0	212
Rückstellungen	(26)	2.149	2.140
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(27)	14.373	14.252
Summe kurzfristige Schulden		130.193	133.242
Gesamtsumme Schulden		132.025	134.390
Passiva insgesamt		196.008	192.492

Seit dem 1. April 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt „2.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis						
Textziffer Anhang	Gezeichnetes Kapital (19)	Kapital- rücklage (19)	Gewinn- rücklagen (19), (20)	Eigene Anteile (19)	Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung (21)	Veränderung des Markt- werts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögens- werte (21)	Summe
In TEUR							
Stand 31. März 2017	7.531	2.334	51.791	0	714	0	62.370
Konzernergebnis			62.826				62.826
Sonstiges Konzernergebnis					-2.387		-2.387
Konzerngesamtergebnis			62.826		-2.387	0	60.439
Ergebnisabführung an die P&I Zwischenholding GmbH			-64.707				-64.707
Stand 31. März 2018	7.531	2.334	49.910	0	-1.673	0	58.102
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15			597				597
Konzernergebnis			65.109				65.109
Sonstiges Konzernergebnis					1.107		1.107
Konzerngesamtergebnis			65.109		1.107		66.216
Ergebnisabführung an die P&I Zwischenholding GmbH			-60.932				-60.932
Stand 31. März 2019	7.531	2.334	54.684	0	-566	0	63.983

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG NACH IFRS	Textziffer Anhang	1. April 2018 bis 31. März 2019	1. April 2017 bis 31. März 2018
In TEUR			
Konzernergebnis		65.109	62.826
-/+ Steuererträge/Steueraufwendungen		1.469	1.465
-/+ Finanzergebnis (Finanzerträge abzgl. Finanzaufwendungen)		-7.317	-6.818
Betriebsergebnis (EBIT)		59.261	57.473
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		3.111	2.583
+/- Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		886	-2.529
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		203	-472
+/- Verluste/Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		4	1
+/- Veränderungen sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten		-232	481
- gezahlte Zinsen		-13	-21
+ erhaltene Zinsen		39	13
- Steuerzahlungen		-1.599	-2.109
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		61.660	55.420
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-4.918	-1.953
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-52	-34
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		19	19
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		0	10.000
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-67.729	-31.766
- Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		0	0
- Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		-2.545	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-75.225	-23.734
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		671	-1.519
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-12.894	30.167
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		89.326	59.159
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	(18)	76.432	89.326



PURE HR



1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder „P&I AG“) hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 9110 seit dem 28. Mai 1998 eingetragen. Die Satzung wurde am 2. April 1998 beschlossen und zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 geändert.

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des europaweit in den Geschäftsbereichen Softwareentwicklung, -lizenzierung, -wartung sowie IT-Dienstleistungen tätigen P&I Personal & Informatik Konzerns („P&I“ oder „wir“).

Die Anschrift des eingetragenen Sitzes der Muttergesellschaft lautet: Wiesbaden, Kreuzberger Ring 56.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals sowie der Handel mit EDV-Geräten und Software. Satzungsgemäße Schwerpunkte sind die Bereiche des Personalwesens und die in diesem Bereich anfallenden Informatiktätigkeiten wie Programmierung, Personaldatenbanken, Projektmanagement, Personaldatengrafik, Bildverarbeitung, Prozessdatenverarbeitung, PPS, Netzwerksteuerung und spezielle Abfragesprachen.

Die P&I AG war in dem Zeitraum vom 7. Juli 1999 bis 12. November 2014 eine börsennotierte Aktiengesellschaft, zunächst im Neuen Markt und ab dem 1. Januar 2003 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen. Mit Wirkung vom 12. November 2014 wurde die Börsenzulassung der P&I AG durch die Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag widerrufen.

Mit Wirkung zum 10. November 2016 wurde der Finanzinvestor Permira Funds V (Pumvila S.à.r.l., Luxembourg, Luxemburg) neuer Mehrheitsaktionär der P&I AG. Der bisherige Eigentümer HgCapital bleibt aber weiterhin über die Beteiligung an einer Holdinggesellschaft, welche mittelbar 100 % der Anteile an dem Mutterunternehmen der P&I AG, der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, hält, mit einem Minderheitsanteil von rund 15 % an der P&I AG beteiligt.

Der Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik AG wird nicht in den Konzernabschluss ihres Mutterunternehmens, der P&I Zwischenholding GmbH einbezogen, da diese Gesellschaft auskunftsgemäß in den nach § 291 Abs. 2 HGB befreienden Konzernabschluss der P&ISWBidCo Holding GmbH, Wiesbaden, einbezogen wird. Der Konzernabschluss der P&ISWBidCo Holding GmbH wird auskunftsgemäß im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, zu der die P&ISWBidCo Holding GmbH gehört, ist die Pumvila S.à.r.l., Luxembourg, Luxemburg.

Die P&I AG hat am 7. Februar 2011 mit der P&I Zwischenholding GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die P&I AG ihren Gewinn gemäß handelsrechtlichem Einzelabschluss an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Der Vertrag ist ungekündigt und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der P&I AG gekündigt werden. Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der P&I Zwischenholding GmbH am 7. Februar 2011 und der außerordentlichen Hauptversammlung der P&I AG am 24. März 2011 sowie dem Eintrag ins Handelsregister am 9. September 2011 wurde der Vertrag wirksam und gilt weiterhin.

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S.1) stellt die Gesellschaft den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzend dazu die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB beachtet. Es wurden alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS (IFRSs, IASs, IFRICs, SICs) angewendet, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die historischen Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das international gebräuchliche Umsatzkostenverfahren angewandt.

Der Konzernabschluss wird in Euro und in deutscher Sprache aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben werden sämtliche Werte auf tausend Euro (TEUR) gerundet.

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet, somit können bei der Addition geringfügige Abweichungen auftreten.

Konsolidierungskreis

In den für das Geschäftsjahr 2018/2019 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der P&I Personal & Informatik AG neun ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (nachfolgend auch „P&I Gruppe“ oder „Konzern“ genannt).

Im Geschäftsjahr 2018/2019 ergab sich die folgende Veränderung des Konsolidierungskreises:

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 hat die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz, die PerSal AG, Kriens, Schweiz, erworben. Die Erstkonsolidierung der PerSal AG im P&I Konzernabschluss erfolgte zum 1. Oktober 2018.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich unter Textziffer 34.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Das Mutterunternehmen erlangt die Beherrschung, wenn es:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Das Mutterunternehmen nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten Kriterien der Beherrschung verändert hat. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den möglichen nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn Verluste zu einem negativen Gesamtergebnis führen.

Die als Konsolidierungsgrundlage dienenden Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach der übertragenen und mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten Gegenleistung, die sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der emittierten Eigenkapitalinstrumente bestimmt. Beim Erwerb angefallene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Werts des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen (sog. Full-Goodwill-Methode). Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der aus einem Unternehmenserwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein Wertminderungstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegt.

Sofern der erzielbare Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der/denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden. P&I nimmt die jährliche Überprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. März vor.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

P&I gliedert Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder zum Verkauf/Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter Standards

Alle ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden vom P&I Konzern umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2018 sind Verbesserungen der International Financial Reporting Standards 2014–2016 sowie Änderungen an den Standards IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“, IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ in Kraft getreten. Keine dieser im Geschäftsjahr 2018/2019 erstmals angewendeten Rechnungslegungsvorschriften hatte eine wesentliche Auswirkung auf den P&I Konzernabschluss.

Auf die Auswirkungen der seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie den „Amendments to IFRS 15“ wird im Folgenden eingegangen.

IFRS 9 - Finanzinstrumente

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 hat die P&I den IFRS 9 implementiert, der insbesondere den IAS 39 ersetzt und neue Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente einführt. Die neuen Regelungen umfassen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodell sowie der Struktur der Zahlungsströme der Finanzinstrumente. Die Vorschriften zur Wertminderung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste bereits bei der erstmaligen Erfassung vor und sind neben finanziellen Fremdkapitalinstrumenten auch auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden.

Die P&I hat derzeit ausschließlich finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten und finanzielle Verbindlichkeiten die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Umstellungseffekte. Auch die Änderungen bei den Vorschriften zur Wertminderungen sowie der Abbildung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) führen zu keinen Umstellungseffekten auf den Konzernabschluss.

Folglich ergeben sich infolge der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 zusammenfassend die folgenden verpflichtenden oder freiwilligen Umgliederungen:

Bewertungs- kategorie gemäß IAS 39	Buchwert gemäß IAS 39 zum 31. März 2018 TEUR	Bewertungs- anpassung IFRS 9 TEUR	Buchwert gemäß IFRS 9 zum 1. April 2018 TEUR	Bewertungs- kategorie gemäß IFRS9
Kredite und Forderungen				
Ausgereichtes Darlehen	59.434	0	59.434	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.313	0	18.313	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und -äquivalente	89.326	0	89.326	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Eigene Klasse				
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	4.524	0	4.524	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.846	0	2.846	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	64.707	0	64.707	zu fortgeführten Anschaffungskosten

IFRS 15 - Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 hat die P&I den IFRS 15 eingeführt, der die Standards IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ ablöst. Dieser sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes Fünf-Stufen-Modell für die Erlösermittlung vor und ist auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. IFRS 15 verlangt bei der Anwendung jeder Stufe des Modells auf Verträge mit Kunden Ermessensentscheidungen zu treffen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Darüber hinaus regelt der Standard die Bilanzierung der zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und der Kosten, die direkt mit der Erfüllung eines Vertrags im Zusammenhang stehen. Zudem sind umfangreiche Angabevorschriften enthalten.

Die Neuregelungen und die damit verbundenen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze für den P&I Konzern betreffen insbesondere die Aufwendungen für Vertriebsprovisionen (Vertragserlangungskosten). Diese sind zu aktivieren und über die erwartete Vertragslaufzeit zu verteilen. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als planmäßige Abschreibungen, sondern als Personalaufwand ausgewiesen. Vertragserlangungskosten für Umsatzerlöse, die nicht Wiederkehrende Umsatzerlöse darstellen, werden sofort als Aufwand erfasst.

P&I nimmt die Umstellung auf IFRS 15 rückwirkend mit einer Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung zum Zeitpunkt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (modifiziert retrospektive Methode nach IFRS 15.C3 (b)) vor. Hierbei wurde der praktische Behelf in IFRS 15.C7A (b) in Anspruch genommen, so dass alle vor der erstmaligen Anwendung vorgenommenen Vertragsänderungen nicht neu bewertet werden. Somit werden alle zum 1. April 2018 noch offenen Verträge so bilanziert, als ob sie von Beginn an gemäß IFRS 15 bilanziert worden wären. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorjahresperiode werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Berichtsperiode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultieren.

Die folgende Darstellung gibt einen tabellarischen Überblick, welche Rechnungslegungsnorm im Konzernabschluss zum 31. März 2019 und der Vergleichsperiode jeweils dargestellt wird.

	2018/2019	2017/2018
Umsatzerlöse	IFRS 15	IAS 18
Aufwendungen	IFRS 15	IAS 18
Konzernergebnis	IFRS 15	IAS 18
Vermögenswerte	IFRS 15	IAS 18
Schulden	IFRS 15	IAS 18
Anhangangaben	IFRS 15	IAS 18

Nachstehend sind die für jeden einzelnen betroffenen Abschlussposten aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultierenden Beträge dargestellt:

	1. April 2018/ 31. März 2019	Anpassungen IFRS 15	1. April 2018 revised
Aktiva			
Langfristig aktivierte Vertragskosten	0	903	903
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0	0	0
Summe langfristige Vermögenswerte	78.311	903	79.214
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.813		18.813
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	4.524	-4.524	0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	0	4.549	4.549
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten	0	275	275
Summe kurzfristige Vermögenswerte	114.181	300	114.481
Summe Aktive	192.492	1.203	193.695
Passiva			
Gewinnrücklagen	49.910	597	50.507
Summe Eigenkapital	58.102	597	58.699
Latente Steuerschulden	1.148	31	1.179
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	475	475
Summe langfristige Schulden	1.148	506	1.654
Rechnungsabgrenzung	47.443		47.443
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo/ kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	212	100	312
Summe kurzfristige Schulden	133.242	100	133.342
Summe Passiva	192.492	1.203	193.695

Die Implementierung von IFRS hat im P&I Konzern zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen von 597 TEUR nach Steuern geführt. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ansatz von Vertragserlangungskosten, die nach IFRS 15 zu einer späteren Erfassung der Vertriebsaufwendungen geführt hätten. Generell führt IFRS 15 bei P&I zu einer späteren Erfassung der Vertriebsaufwendungen für Wiederkehrende Umsatzerlöse. Zudem gibt es eine Änderung bei der Umsatzrealisierung. Dies resultiert aus den Auswirkungen einer nach IFRS 15 als Bündelung von

Leistungsverpflichtungen zu betrachtenden Projektleistung in einem Großprojekt. Diese Leistungsverpflichtung wird ebenso wie die darauf entfallenden Vertragserfüllungskosten nach IFRS 15 über die Vertragslaufzeit verteilt.

Die Erstanwendung von IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis oder die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 hat der P&I Konzern die folgenden Rechnungslegungsstandards, die vom IASB verabschiedet worden sind, nicht berücksichtigt, da sie für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

	Standard/ Interpretation	veröffentlicht durch IASB	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU	Auswirkungen auf den P&I Konzern
	Verbesserung der IFRS 2015-2017: Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS	12.12.2017	01.01.2019	Ja	keine wesentlichen Änderungen
Rahmenkonzept	Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018	29.03.2018	01.01.2020	Nein	keine wesentlichen Änderungen
IAS 1 und IAS 8	Darstellung des Abschlusses und Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	01.01.2020	Nein	keine wesentlichen Änderungen
IAS 19 (Amendment)	Änderungen in Bezug auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	07.02.2018	01.01.2019	Nein	keine wesentlichen Änderungen
IAS 28 (Amendment)	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	12.10.2017	01.01.2019	Ja	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 3 (Amendment)	Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbereichs	22.10.2018	01.01.2020	Nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 9 (Amendment)	Finanzinstrumente: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	01.01.2019	Ja	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 16	Leasing	13.01.2016	01.01.2019	Ja	siehe Erläuterungen nach dieser tabellarischen Aufstellung
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2021	Nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	07.06.2017	01.01.2019	Ja	keine wesentlichen Änderungen

IFRS 16 - Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat der IASB den IFRS 16 „Leasing“ veröffentlicht. Dieser ist vom P&I Konzern erstmalig zum 1. April 2019 verpflichtend anzuwenden. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Das Ziel ist grundsätzlich die bilanzielle Erfassung aller Leasingverhältnisse. Zu Beginn des Leasingverhältnisses hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen. Während der Leasinglaufzeit sind das Nutzungsrecht planmäßig abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben.

Der P&I Konzern ist im Wesentlichen Leasingnehmer von Immobilien und Geschäftsräumen sowie den Geschäftsfahrzeugen. Diese operativen Leasingverhältnisse wurden zuvor nach IAS 17 als außerbilanzielle Posten behandelt und aufwandswirksam als Miet- bzw. Leasingaufwendungen erfasst. Es ist beabsichtigt, für den Übergang auf die Bilanzierung nach IFRS 16 die modifiziert rückwirkende Methode anzuwenden. Hierbei wird zusätzlich die vereinfachte Ermittlung des Nutzungsrechts nach IFRS 16.C8 (b) (ii) verwendet, die für die Bewertung des Nutzungsrechts auf den Rückblick auf die Historie verzichtet.

Wesentliche Auswirkungen von der Einführung des IFRS 16 werden auf den Konzernabschluss erwartet, insbesondere auf die Bilanzsumme, die Ertragslage und den operativen Cashflow. Der P&I Konzern schätzt den Betrag der nach IFRS 16 erstmalig anzusetzenden Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten auf etwa 18.700 TEUR. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode entspricht sich der Ansatz der Vermögenswerte und Schulden, so dass keine Anpassung der Gewinnrücklagen erfolgt. Es wird sich eine positive Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) ergeben, da ein Teil der Leasingaufwendungen als Zinsaufwendungen klassifiziert und somit außerhalb des Betriebsergebnisses erfasst werden. Der P&I Konzern erwartet daher eine Erhöhung des Betriebsergebnisses von etwa 600 TEUR. Der tatsächliche Effekt auf das Betriebsergebnis hängt jedoch nicht nur von den zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 bestehenden Leasingverträge ab, sondern auch von den neuen im Geschäftsjahr 2019/2020 abgeschlossenen oder gekündigten Leasingverhältnissen. Durch die Einführung des IFRS 16 werden sich auch Auswirkungen auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung ergeben. Die Cashflows aus der operativen Tätigkeit werden sich erhöhen und gleichzeitig die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit entsprechend reduzieren. Auf Basis der derzeitigen Leasingverhältnisse wird hier mit einer Veränderung in Höhe von 2.300 TEUR gerechnet.

Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse – Kategorien von Umsatzerlösen

Der P&I Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten, Umsätze aus der Nutzung der Software (inkl. der Softwarepflege/-wartung) einschließlich der IT-Infrastruktur durch Kunden im P&I Rechenzentrum (Software as a Service (SaaS)-Umsätze), Softwarepflegeleistungen, Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Third-Party-Produkten (Handelswaren) sowie Hardwarewartungsleistungen.

Die im Konzernanhang dargestellte Gliederung unterteilt sich in Wiederkehrende Leistungen und Umsatzerlöse mit Einmalcharakter. Die Wiederkehrenden Leistungen setzen sich aus den folgenden Erlösen zusammen:

- *Erlöse aus Software as a Service (SaaS)* erzielen wir durch Hosting-Services, in denen Kunden ein Recht auf Nutzung unserer Software gewährt wird. Hierin können auch Dienstleistungen enthalten sein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hosting-Service stehen, wie z. B. Platform as a Service (PaaS) und Infrastructure as a Service (IaaS). P&I LogaAll-in als Kombination des Rechts auf Softwarenutzung, Softwarepflege, Hosting und Dienstleistungen in einem Leistungspaket fällt ebenfalls unter diese Kategorie. In diese Kategorie fallen auch die Erlöse aus Serviceverträge/Application Services Providing (ASP), die unsere Premium-Supportdienstleistungen enthalten.
- *Wartungserlöse* erzielen wir durch standardisierte Softwarepflegeleistungen in Form von Bereitstellung neuer Versionen der jeweils aktuellen Version der Standardsoftware, durch Unterstützungsleistungen im Rahmen des Hotlineservice und durch Störungsbeseitigung.

Die Umsatzerlöse mit Einmalcharakter gliedern sich in die folgenden Kategorien:

- *Lizenzenerlöse* erzielen wir aus dem Verkauf unserer Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware. Hierbei hat der Kunde das zeitlich unbegrenzte Recht, die Software in Besitz zu nehmen und auf eigenen Systemen zu installieren und zu nutzen.
- *Consultingerlöse* stellen Erlöse aus Einführungsunterstützungs- bzw. Installationsleistungen sowie Schulungsleistungen und Seminarteilnahmen dar.
- *Sonstige Erlöse* erzielen wir im Wesentlichen aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware.

Umsatzerlöse – Vorgehensweise Fünf-Schritte-Modell

IFRS 15 gibt ein Fünf-Schritte-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor.

In *Schritt 1* identifizieren wir Verträge mit einem Kunden, wobei auch mehrere Verträge mit dem gleichen Kunden abgeschlossen sein können. Diese Verträge fassen wir für die Bilanzierung zusammen, wenn sie gleichzeitig (oder in kurzen Zeitabstand zueinander) abgeschlossen werden und wirtschaftlich miteinander verknüpft sind. Wir fassen keine Verträge zusammen, die mit einem zeitlichen Abstand von mehr als sechs Monaten voneinander abgeschlossen werden, da hier die zeitliche Nähe der Vertragsabschlüsse nicht gegeben ist. Bei neuen Verträgen mit bereits bestehenden Kunden handelt es sich entweder um einen tatsächlich neuen und somit eigenständigen Vertrag oder aber um eine Änderung

vorheriger Verträge. In diesem Fall ist zu überprüfen, ob es zwischen den Verträgen eine Verbindung gibt und ob die Leistungsverpflichtungen des neuen Vertrags eng mit denen der bereits abgeschlossenen Verträge verbunden ist. Ein Kriterium hierfür kann die Preisgestaltung der neuen Vereinbarung im Vergleich zu bestehenden Vereinbarungen mit dem gleichen Kunden sein.

In *Schritt 2* identifizieren wir die vertraglich eingegangenen Leistungsverpflichtungen, da unsere Verträge häufig verschiedene Produkte und Dienstleistungen enthalten. In der Regel sind unsere Produkte, dargestellt in den Umsatzkategorien, als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Mit der Bestimmung der Leistungsverpflichtungen und der Frage, ob diese als separat klassifiziert werden können, gehen Ermessensentscheidungen einher. Bei unseren Serviceleistungen – insbesondere bei der Implementierung und erstmaligen Kundeneinrichtung – beurteilen wir, ob diese Dienstleistung eine wesentliche kundenspezifische Anpassung darstellt. In der Regel sind diese Serviceleistungen als separate Consultingleistung einzustufen. Bei nicht separat abgrenzbaren Produkten und Serviceleistungen werden diese Leistungsverpflichtungen zu einer gemeinsamen Leistungsverpflichtung zusammengefasst („Leistungsbündel“).

In *Schritt 3* bestimmen wir die Gegenleistung („Transaktionspreis“), die wir im Austausch für unsere Produkte und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten werden. Hierbei kommen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zur Anwendung, ob und in welcher Höhe den Kunden ggf. während der Vertragserfüllung nachträgliche Zugeständnisse gewährt werden und ob der Kunde seine vertragliche Gegenleistung zahlen wird. Bei diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigen wir unsere bisherigen Kundenerfahrungen.

Unsere Verträge enthalten in der Regel keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Zudem bilanzieren wir keine Finanzierungskomponenten, sofern zwischen der Übertragung der Softwareprodukte und der Serviceleistungen auf den Kunden und der Bezahlung dieser nicht mehr als zwölf Monate liegen.

In *Schritt 4* allokieren wir den Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Da auch die Schätzung der Einzelveräußerungspreise mit Ermessensentscheidungen verbunden sind, haben wir intern Richtwerte für Einzelveräußerungspreise definiert, die wir als Vergleichsmaßstab verwenden. Anhand dieser Richtwerte beurteilen wir, ob unsere Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen veräußert werden. Hierbei greifen wir auch auf historische Daten zurück.

Wir verkaufen Softwarelizenzen in der Regel kombiniert mit Softwarepflege/-wartung und sonstigen Dienstleistungen. Daher prüfen wir, ob in Kundenverträgen weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen. Bei diesen Mehrkomponentenverträgen werden die einzelnen Leistungsverpflichtungen identifiziert und die Transaktionspreise auf diese allokiert. Sofern nicht für sämtliche Leistungsverpflichtungen ein verlässlicher Marktpreis ermittelt werden kann, erfolgt die Zuweisung des Transaktionspreises anhand der Residualmethode. Grundsätzlich vereinbart die Gesellschaft die Vergütung für die einzelnen Umsatzkomponenten separat, wobei die dabei vereinbarten Entgelte regelmäßig den hierfür anzusetzenden Marktpreisen entsprechen.

In *Schritt 5* erfolgt die eigentliche Umsatzrealisierung. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die P&I ist der Ansicht, dass die P&I bei allen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da die P&I die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf Kunden übertragen werden.

Unsere *Wiederkehrenden Erlöse* erfassen wir ratierlich über den Zeitraum, in dem wir die jeweiligen Leistungsverpflichtungen für den Kunden erbringen.

Lizenz Erlöse für Standardsoftware erfassen wir zu dem Zeitpunkt, wenn wir dem Kunden den Zugang zum Herunterladen des Lizenzierungsschlüssels der Standardsoftware zur Verfügung stellen. Ab dieser Verschaffung der Verfügungsmacht über die Standardsoftware in Form der Einräumung des Zugriffs beginnt die Lizenzierung und wir realisieren den Umsatz zu diesem Zeitpunkt. Unserer Beurteilung nach räumen wir dem Kunden ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugang ein, da unsere Standardsoftware auch ohne weitere Wartung oder Updates für Kunden einen Nutzen aufweist.

Lizenz Erlöse für kundenspezifische Software, also Standardsoftware mit umfangreichem Customizing, erfassen wir über den Zeitraum, in dem die Softwareentwicklung bzw. -implementierung erfolgt. Da hierbei Ermessensentscheidungen erforderlich sind, realisieren wir entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage of Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Consulting Erlöse aus Dienstleistungsverträgen, bei denen eine Abrechnung auf Basis der geleisteten Zeiteinheiten erfolgt, werden in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungsverpflichtungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (Percentage of Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Umsatzerlöse - Aktivierte Vertragskosten

P&I zahlt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für erfolgreiche Vertragsabschlüsse, wobei es nicht auf den einzelnen Vertragsabschluss, sondern auf die Erreichung von bestimmten Zielgrößen ankommt. Der

Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach können Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam erfasst werden, da der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den der Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Verkaufsprovisionen für Zielgrößen, bei denen der Abschreibungszeitraum mehr als ein Jahr betragen würde, werden dagegen in der Bilanz als nicht-finanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Vertragsdauer verteilt.

Kosten für die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden, die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden bei der P&I aktiviert, wenn sie sich direkt auf den Vertrag beziehen, Ressourcen schaffen oder erhöhen sowie die Wiedererlangung der Kosten erwartet wird. In der Regel handelt es sich hierbei um direkte Mitarbeiterkosten, die für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen anfallen. Auch diese Kosten werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Leistungsdauer verteilt.

Umsatzerlöse - Vertragssalden

Ein *Vertragsvermögenswert* ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen. Erbringt P&I seine vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Eine *Forderung aus Lieferung und Leistung* ist der unbedingte Anspruch auf Gegenleistung (d. h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt Finanzinstrumente erläutert.

Eine *Vertragsverbindlichkeit* ist die Verpflichtung der P&I, Leistungsverpflichtungen zu erbringen, für die die P&I bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor P&I die Leistungsverpflichtungen dem Kunden gegenüber erfüllt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden umsatzwirksam erfasst, sobald P&I die vertraglichen Pflichten erfüllt hat.

Immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte – Software und Kundenstamm

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (Anschaffungskosten). In den Folgeperioden werden diese genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Software, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurde, wird i. d. R. über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für die aktivierten Kundenstämme wird bei P&I eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Buchwerte der Software und der Kundenstämme werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen durch Nutzung oder Verkauf erzielbaren Betrag übersteigt. Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, die den Kundenstamm betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gesonderten Posten Abschreibungen auf Kundenstämme erfasst.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Mögliche Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Gekaufte Softwarelizenzen werden i. d. R. über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Alle separat erworbenen immateriellen Vermögenswerte der P&I Gruppe haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn P&I Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Ein immaterieller Vermögenswert entsteht von dem Tag an, an dem die Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt sind. Davor anfallende Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Entwicklungskosten bei P&I entsprechen nicht den Anforderungen zur Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts nach IAS 38.57. In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I LOGA Produkte permanent

verbessert. Eine Aktivierung könnte nur dann erfolgen, wenn die Verbesserungen bzw. Änderungen so umfangreich wären, dass daraus ein neues Produkt entstehen würde. Des Weiteren zeichnen sich die Projekte durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sind deshalb erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Aufwendungen für Entwicklung, die nach Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sind nicht wesentlich und werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode anhand der geschätzten voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen:

EDV-Ausstattung	2-7 Jahre
Kraftfahrzeuge	5-6 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-16 Jahre
Mietereinbauten	4 Jahre bzw. längstens über die restliche Mietvertragsdauer zum Zeitpunkt des Einbaus

Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Vorräte

Die Herstellungskosten beinhalten Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinsatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für einen Vermögenswert, der keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen anderer Vermögenswerte sind, wird der erzielbare Betrag für die Zahlungsmittel generierende Einheit festgelegt, zu welcher der Vermögenswert zuzurechnen ist.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird er erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag vermindert.

P&I verwendet für die Wertminderungsbeurteilungen detaillierte Budget- und Prognoserechnungen, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gesondert erstellt werden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der P&I zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet P&I einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test (solely payment of principal and interest) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Die P&I bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten die langfristigen finanziellen Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzielle Vermögenswerte – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die P&I bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Weder im Geschäftsjahr 2018/2019 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich die Wahl getroffen werden, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Weder im Geschäftsjahr 2018/2019 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Weder im Geschäftsjahr 2018/2019 noch im Vorjahr klassifiziert P&I finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte – Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- P&I hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert übertragen werden oder eine Durchleitungsvereinbarung eingegangen wird, ist zu bewerten, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei P&I verbleiben. Wenn P&I im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst P&I den übertragenden Vermögenswert weiterhin im Umfang seines

anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die P&I behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Finanzielle Vermögenswerte – Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

P&I erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet P&I eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. P&I überwacht die finanziellen Vermögenswerte regelmäßig auf mögliche Ausfälle. Quartalsweise findet eine Durchsicht aller finanziellen Vermögenswerte statt. Dies erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung. Ein Indiz für einen möglichen Ausfall kann eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sein. Außerdem wird in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall angenommen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass P&I die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhalten wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete

finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. P&I hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- oder Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Geldanlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Schecks und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – bis zu drei Monaten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern ermittelt, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Altersteilzeitvereinbarungen werden als sonstige langfristige Leistungen gegenüber Arbeitnehmern mit dem Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Leasingverhältnisse

Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steuern, für die die P&I AG und die konsolidierten Tochtergesellschaften Steuerschuldner sind sowie latente Steuern.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurde aufgrund der bestehenden körperschafts- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der P&I Zwischenholding GmbH ein Steuerumlagevertrag ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 vereinbart. Die Organschaft und der Steuerumlagevertrag bestanden bis zum 31. März 2014 unverändert weiter. Die Ermittlung der laufenden und der latenten Steuern erfolgte analog zu den Vorschriften in IAS 12.

Mit Wirkung zum 1. April 2014 wurde die bestehende körperschafts- und gewerbsteuerliche Organschaft um die Edge Holding GmbH, die rückwirkend zum 1. April 2016 auf die P&I Holding GmbH verschmolzen wurde, erweitert. Mit Wirkung zum 1. April 2017 wurde die P&I Holding GmbH wiederum auf die P&ISWBIDCO GmbH, Wiesbaden, verschmolzen. Dadurch ist eine mehrstufige Organschaft entstanden. Der damalige Steuerumlagevertrag wurde nicht fortgeführt. Somit werden der P&I AG ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 weder Ertragsteuern noch latente Steuern aus ihrer geschäftlichen Tätigkeit zugerechnet und dementsprechend nicht ausgewiesen. Die in Vorjahren gebildeten latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgelöst.

Bei den Konzerngesellschaften außerhalb der Organschaft wird der laufende Steueraufwand auf Basis des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Dazu werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag, in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist. Laufender Steueraufwand und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuern werden mit Hilfe des temporary-Konzepts ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Netto-steueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbilanzwert wider.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Ein latenter Steueranspruch wird für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Es werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn es sich um den erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts handelt oder um den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld aus

einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

In dem Umfang wie nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Beteiligungen auf unabschbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird.

Umgekehrt vermindert es den Buchwert eines latenten Steueranspruchs in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um vom Nutzen des latenten Steueranspruchs – entweder zum Teil oder insgesamt – Gebrauch zu machen.

Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der sich die Differenzen umkehren, indem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende Steuern werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen in der Schweiz ist der Schweizer Franken, für das Tochterunternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika der US-Dollar. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen in die Darstellungswährung des Konzerns zum Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Der Stichtagskurs zum 31. März 2019 beträgt für die Schweiz 1,1181 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1779 CHF/Euro) und für die Vereinigten Staaten von Amerika 1,1235 USD/Euro (Vorjahr: 1,2321 USD/Euro). Als durchschnittlicher Kurs für das Geschäftsjahr 2018/2019 ergibt sich für die Schweiz 1,1468 CHF/Euro (Vorjahr: 1,1355 CHF/Euro) und 1,1580 USD/Euro (Vorjahr: 1,1705 USD/Euro) für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Ergebnisabführung

Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der P&I Zwischenholding GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG ist an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die P&I Zwischenholding GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet.

Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der P&I AG als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Anteilsbasierte Vergütungen der Gesellschaft

Zum 31. März 2019 sowie bereits im Vorjahr hat die P&I keine anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mehr an Arbeitnehmer bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des P&I-Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gezeigt. Der liquiditätswirksame Betrag aus dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, d. h. der Kaufpreis abzüglich/zuzüglich der mit dem Unternehmen erworbenen/veräußerten Finanzmittel wird als Mittelab- und -zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

2.2 ERMESSENSAUSÜBUNG DES MANAGEMENTS UND HAUPTQUELLEN VON SCHÄTZUNGS- UNSICHERHEITEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen oder das Treffen von Annahmen durch den Vorstand, die die Bilanzierung der Vermögenswerte, und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Wesentliche Schätzungen erfordern unter anderem die Ermessensentscheidungen für die Einschätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens (Textziffer 9 und 10) oder die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Textziffer 16), aktivierte Vertragskosten (Textziffer 13), Vertragssalden (Textziffern 14 und 22), von latenten Steuern (Textziffer 12) sowie Rückstellungen (Textziffer 26). Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die im Rahmen der Umsatzrealisierung angewendeten „Percentage of Completion Method“ einhergehen, haben Auswirkungen auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der ausgewiesenen Umsätze (Textziffer 4).

Zahlreiche interne und externe Faktoren können die Schätzungen der noch zu erbringenden Leistungen beeinflussen. Deshalb werden die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen regelmäßig überprüft. Änderungen werden in den jeweiligen betroffenen Perioden berücksichtigt.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäftswert wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Wir verweisen zu weiteren Einzelheiten auf die entsprechenden Anmerkungen unter Punkt 9.

3. AKQUISITION DER PERSAL AG, KRIENS, SCHWEIZ

Die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz, hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 die PerSal AG, Kriens, Schweiz, durch Erwerb von 100 % der Gesellschafts- und Stimmrechtsanteile übernommen. Die PerSal AG erstellt, vertreibt und wartet Personalsoftware und erbringt hiermit verbundene Beratungs- und Schulungsleistungen. Mit der Übernahme festigt der P&I Konzern die Marktstellung in der Schweiz und profitiert vom Know-how des Schweizer HR-Spezialisten.

Im Rahmen des Kaufs wurde ein Zwischenabschluss zum 30. September 2018 erstellt. Aus diesem Abschluss ergibt sich eine Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 1. Oktober 2018, die ab diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert wird.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten für die Akquisition wurde auf den 1. Oktober 2018 wie folgt vorgenommen:

	Zeitwert in TEUR
Flüssige Mittel	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzung	22
Sachanlagen	146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-183
Übrige Verbindlichkeiten	-54
Passive Rechnungsabgrenzung	-98
Kundenstamm	1.545
Software	396
Erworbenes Nettovermögen	1.846
Passive latente Steuern	-309
Geschäftswert aus dem Unternehmenserwerb	1.015
Nettovermögen/Anschaffungskosten/Kaufpreisverpflichtung	2.552
	Zeitwert in TEUR
Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs:	
Abfluss von Zahlungsmitteln (Kaufpreiszahlung)	2.552
Erworbene Zahlungsmittel	7
Mittelabfluss durch den Unternehmenserwerb	2.545
Ausstehende Kaufpreisraten	0

Der Differenzbetrag aus dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens und dem Kaufpreis ergibt einen Unterschiedsbetrag von 2.251 TEUR. Dieser wurde zunächst den identifizierbaren Vermögenswerten Kundenstamm (1.545 TEUR) und Software (396 TEUR) zugewiesen. Die Software ist bereits im Einzelabschluss der PerSal AG bilanziert.

Der akquirierte Kundenstamm wird über zehn Jahre und die Software über fünf Jahre amortisiert.

Der entstandene Geschäftswert beinhaltet im Wesentlichen die Vorteile aus erwarteten Synergien, künftigen Marktentwicklungen und Know-how der Belegschaft. Der Geschäftswert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven des Kundenstamms in der IFRS-Handelsbilanz entsteht eine temporäre Differenz zur Steuerbilanz, auf die eine passive latente Steuer von 309 TEUR berechnet wird.

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 65 TEUR erworben. Der Nominalwert beträgt 65 TEUR, da zum Erwerbszeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vollumfänglich werthaltig und somit einbringlich sind.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen stillen Reserven oder Lasten. Eventualschulden bestehen nicht.

Die PerSal AG hat bei einem Umsatz von 587 TEUR seit dem Erwerbszeitpunkt 1. Oktober 2018 bis zum 31. März 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis zum Unternehmensergebnis (EBIT) geleistet. Umsätze und Ergebnisse unter der Annahme, dass der Erwerb bereits im Geschäftsjahr 2017/2018 stattgefunden hätte, können nicht ermittelt werden, da für den Zeitraum vor dem 1. Oktober 2018 keine verlässlichen IFRS-Werte vorliegen.

4. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen, haben sich wie folgt entwickelt:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
P&I LogaAll-in	6.907	1.582
Übrige Software as a Service (SaaS)	13.214	12.867
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	16.470	15.774
Software as a Service (SaaS)-Leistungen	36.591	30.223
Wartung	51.177	50.453
Wiederkehrende Leistungen	87.768	80.676
Lizenzen	22.402	24.623
Consulting (Einmalgeschäft)	19.792	20.608
Sonstige	2.943	2.893
Leistungen mit Einmalcharakter	45.137	48.124
Gesamt	132.905	128.800
Consulting insgesamt	36.262	36.382

Regional verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Länder:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Deutschland	107.217	101.015
Schweiz	17.819	19.456
Österreich	7.707	8.147
Übriges Ausland	162	182
Umsatzerlöse gesamt	132.905	128.800

Wiederkehrende Leistungen berichtet der P&I Konzern in einer eigenständigen Umsatzkategorie, welche die Erlöse aus P&I LogaAll-in, Software as a Service (SaaS)-Erlöse, Wiederkehrende Leistungen aus Serviceverträgen sowie Wartungserlöse zusammenfasst. Die Leistungen resultieren aus unbefristeten Verträgen mit Kunden oder Kundenverträgen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren.

Die Leistungen mit Einmalcharakter enthalten auch zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus der Percentage of Completion-Methode. Sie betragen im Bereich Consulting 413 TEUR (Vorjahr: 1.755 TEUR) und für den Bereich Lizenz 659 TEUR (Vorjahr: 2.265 TEUR). Die kumulierten Kosten aus dem laufenden Geschäftsjahr, der am Stichtag noch nicht fertiggestellten Fertigungsaufträge, betragen 398 TEUR (Vorjahr: 1.425 TEUR), die kumulierten ausgewiesenen Gewinne 674 TEUR (Vorjahr: 2.595 TEUR).

Auch im Geschäftsjahr 2018/2019 wird in Deutschland der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse in Höhe von 107.217 TEUR (Vorjahr: 101.015 TEUR) erzielt. Die Höhe der Umsätze im Ausland liegt bei 25.688 TEUR (Vorjahr: 27.785 TEUR).

Kein Kunde hatte einen Anteil von mehr als 10 % an den Umsätzen des Konzerns während der Geschäftsjahre 2017/2018 und 2018/2019.

Angabe zu ausstehenden Leistungsverpflichtungen

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich auf etwa 203,4 Mio. Euro. Inhaltlich entspricht dies den Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, die noch nicht realisiert wurden. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den Wiederkehrenden Leistungen, da diese Kundenverträge in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren haben. Etwa die Hälfte dieses Betrags wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019/2020 als Umsatz realisiert werden.

5. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZKOSTEN

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Aufwendungen für die Kategorie Consulting (im Wesentlichen für Personal, Fremddienstleistungen der Partner und Sachmittel) sowie Wareneinstandskosten der Kategorie Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten.

Die Umsatzkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Kosten der erbrachten Consulting- und SaaS-Leistungen	31.351	31.752
Wareneinstandskosten für Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten	3.433	3.060
Gesamt	34.784	34.812

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Bedeutsame Aufwendungen fallen regelmäßig im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an, die in Erwartung zukünftiger Erlöse durchgeführt werden. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden entsprechend dem Anfall der Arbeiten ergebnismindernd berücksichtigt. Für die Pflege und Weiterentwicklung der 13 internationalen Landesversionen P&I LOGA/P&I LOGA3 entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 3.483 TEUR (Vorjahr: 2.981 TEUR). Aufwendungen aus Abschreibungen der Schutzrechte entstanden im Geschäftsjahr 2018/2019 nicht mehr, da die angenommene Nutzungsdauer von fünf Jahren in Vorjahren erreicht wurde.

VERTRIEBSKOSTEN

Zu den Vertriebskosten gehören Aufwendungen für Personal- und Partnerprovisionen, Werbeaufwendungen sowie Aufwendungen für Messen und Kongresse. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 entstanden im Konzern Aufwendungen für Werbung, Messen und Kongresse in Höhe von 747 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR).

VERWALTUNGSKOSTEN

Zu den Verwaltungskosten zählen neben den Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals auch anteilige Personalkosten des Vorstands. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung im Verwaltungsbereich an.

ABSCHREIBUNGEN KUNDENSTAMM UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm betragen 1.182 TEUR (Vorjahr: 1.246 TEUR). Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Wertminderungen des Kundenstamms (Vorjahr: 0 TEUR) und des Geschäfts- oder Firmenwerts (Vorjahr: 0 TEUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.670 TEUR (Vorjahr: 1.213 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.682 TEUR (Vorjahr: 962 TEUR) umfassen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die laufenden Aufwendungen des Aufsichtsrats sowie nicht operative Einmalaufwendungen.

6. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NACH DEM UMSATZKOSTENVERFAHREN

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 6.417 TEUR (Vorjahr: 6.161 TEUR). Darin enthalten sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.984 TEUR (Vorjahr: 3.102 TEUR) sowie der Materialbedarf für Portalsoftwarelösungen und Zeitwirtschaftshardware.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt mit 47.385 TEUR über dem Vorjahresniveau (44.389 TEUR). Die Anzahl der Mitarbeiter inklusive Vorstand – gemessen als durchschnittliche Beschäftigungsquote – beträgt 430 (Vorjahr: 396).

In Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 250 Mitarbeiter (inklusive Vorstand) tätig, im Ausland waren es insgesamt 180 Mitarbeiter, wobei das Entwicklungszentrum in der Slowakei mit 53 Mitarbeitern am stärksten vertreten war, gefolgt vom Entwicklungsstandort Ioannina in Griechenland mit 42 Mitarbeitern. Mit 181 Mitarbeitern stellte der personalintensive Bereich Forschung und Entwicklung in diesem Geschäftsjahr die meisten Mitarbeiter. Im letzten Geschäftsjahr hatte der Bereich Consulting die meisten Mitarbeiter, dieses Geschäftsjahr kommt er auf 162 Mitarbeiter (38 %). Dem Vertrieb und Marketing gehörten 44 Mitarbeiter an und 43 Mitarbeiter unterstützten den P&I Konzern im administrativen Sektor.

Der als Aufwand für das Geschäftsjahr 2018/2019 erfasste Betrag für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt 1.847 TEUR (Vorjahr: 1.842 TEUR), davon an staatliche Rentenversicherungsträger 1.623 TEUR (Vorjahr: 1.628 TEUR).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen 3.111 TEUR (Vorjahr: 2.583 TEUR). Aufgrund des Umsatzkostenverfahrens sind die Abschreibungen für Sachanlagegüter und übrige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.929 TEUR (Vorjahr: 1.337 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Posten Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Verwaltungskosten aufgeteilt.

7. FINANZERGEBNIS

FINANZERTRÄGE

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Bürgschaftsprovisionen	3.636	4.056
Zinserträge aus gewährtem Darlehen	3.630	2.859
Sonstige	83	14
Finanzerträge	7.349	6.929

FINANZAUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Verluste aus Wechselkurseffekten	19	90
Sonstige	13	21
Finanzaufwendungen	32	111

8. STEUERAUFWENDUNGEN

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Latenter Steuerertrag/-aufwand		
Ausland	-80	-320
	-80	-320
Laufende Steueraufwendungen		
Inland Sonstiges	0	0
Ausland	1.549	1.785
	1.549	1.785
Gesamt	1.469	1.465

Ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 wurden die inländischen Steueraufwendungen aus der Organschaft nicht mehr an die Organgesellschaft P&I AG verrechnet. Ursache hierfür sind Veränderungen in der ertragsteuerlichen Organschaft und die Beendigung des Steuerumlagevertrags zu Beginn des Geschäftsjahres 2014/2015. Dies führt dazu, dass die P&I AG seitdem keine Steuern oder latente Steuern mehr bilanziert und die gebildeten latenten Steuern im Geschäftsjahr 2014/2015 erfolgswirksam aufgelöst wurden.

Der kombinierte Steuersatz der P&I AG von 31,23 % (Vorjahr: 31,97 %) berücksichtigt eine Gewerbesteuer (gemittelt) von 15,4 %, den Körperschaftssteuersatz von 15 % sowie den Solidaritätszuschlag von 0,825 %. Der verwendete Steuersatz beträgt für Österreich 25 % (Vorjahr: 25 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika 21 % (Vorjahr: 21 %), für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %) und für Griechenland 29 % (Vorjahr: 29 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung der deutschen Steuersätze ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Jahresabschlüssen:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Rechnerischer Steueraufwand	21.323	20.554
Ertragsteuerliche Auswirkungen des EAV	-18.088	-17.763
Effekte ausländischer Steuersätze	-1.766	-1.326
Ertragsteuern	1.469	1.465

9. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE, KUNDENSTÄMME UND ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die zum 31. März 2019 bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte resultieren aus dem Erwerb der PerSal AG, Kriens, Schweiz (1.026 TEUR), aus dem Erwerb der Soreco HR AG, Thalwil, Schweiz (5.673 TEUR), aus dem Erwerb der Mirus Software AG, Davos, Schweiz (3.095 TEUR) und dem Erwerb der KSL Gesellschaft für kommunale Informationssysteme mbH, Zweibrücken (945 TEUR).

Der Geschäfts- und Firmenwert umfasst den über den erworbenen Kundenstamm und das erworbene Softwareprodukt hinausgehenden Wert der Akquisition: die Marktpresenz und Marktreputation des Unternehmens sowie das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für den Zweck einer Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nutzungswerts wurde jeweils der Geschäfts- und Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Deutschland und Schweiz zugeordnet, da die Synergieeffekte dem P&I Konzern auf Länderebene zufließen.

In die Zahlungsströme fließen die operativen Vor-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten Planung der Bereiche ein. Dieser Planung liegt die Annahme einer bestimmten Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Softwarebranche sowie des Bestands- und Neukundengeschäfts zu Grunde. Hierbei wird sowohl auf Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch auf externe Informationsquellen zurückgegriffen. Die Planung umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Über diesen Fünf-Jahreszeitraum hinausgehende Zahlungsströme werden ohne Wachstumsrate extrapoliert. Für die Überprüfung des durch den Erwerb der Mirus Software AG hinzugekommenen Geschäftswerts haben wir als zahlungsmittelgenerierende Einheit den Schweizer Geschäftsbereich definiert, ebenso für die Soreco HR AG und PerSal AG. Der Geschäftsbereich P&I Schweiz umfasst die P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, die Mirus Software AG, die Soreco HR AG und die PerSal AG, da diese Gesellschaften im gleichen Währungsraum und gleichem Marktsegment aktiv sind.

Die Zahlungsströme werden mit einem Diskontierungssatz vor Steuern von 10,35 % (Vorjahr: 10,04 %) für Deutschland und mit 8,90 % (Vorjahr: 8,54 %) für die Schweiz abgezinst. Hierbei wurde vereinfachend auch für die Ermittlung des Schweizer Zinssatzes der Zinssatz für den Euroraum verwendet. Für die Ermittlung des Zinssatzes wird ein unverschuldetes Unternehmen unterstellt. Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden spezifischen Risiken wieder. Die Ableitung des Diskontierungssatzes basiert auf den folgenden Annahmen:

	31. März 2019	31. März 2018
Risikofreier Zins (EUR)	0,80 %	1,25 %
Marktrisikoprämie	7,00 %	6,50 %
Beta-Faktor*)	0,90	0,86
Erwarteter Steuersatz (Deutschland)	31,23 %	31,97 %
Erwarteter Steuersatz (Schweiz)	20,00 %	20,00 %

*) Der Beta-Faktor entspricht einem Durchschnitts-Beta-Faktor aus drei Gesellschaften der Softwarebranche.

Parallel zu der zum Bilanzstichtag erfolgten Werthaltigkeitsprüfung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die oben dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dabei ergibt sich weder bei einem um 100 oder 200 Basispunkte höherem Diskontierungszinssatz noch bei einer Verminderung der erwarteten Zahlungsströme um 10 % ein potentieller Wertberichtigungsbedarf. Die zum 31. März 2019 durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigen die Werthaltigkeit der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Mirus Software AG, der Soreco HR AG, der PerSal AG und der KSL Gesellschaft für kommunale Informationssysteme mbH.

Zum 31. März 2019 ist der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte im P&I Konzern auf 10.739 TEUR gestiegen. Ursache für den Anstieg war der Erwerb der PerSal AG im Geschäftsjahr sowie Währungseffekte.

Kundenstamm

Der Kundenstamm gliedert sich wie folgt:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Öffentlicher Dienst RevierS	95	110
Gesamt Deutschland	95	110
JET PABIS NG	0	74
Gesamt Österreich	0	74
Soreco HR AG	3.682	4.086
Mirus Software AG	1.291	1.656
PerSal AG	1.484	0
Gesamt Schweiz	6.457	5.742
Kundenstamm	6.552	5.926

Die einzelnen Kundenstämme werden jeweils planmäßig über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 1.182 TEUR (Vorjahr: 1.246 TEUR). Die zum 31. März 2019 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf Basis des Nutzungswertkonzepts ergaben wie im Vorjahr keinen Wertminderungsbedarf.

ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem die im Rahmen der Akquisition der PerSal AG erworbene Software (360 TEUR). Die planmäßigen Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 231 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR).

10. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist am Ende dieses Anhangs dargestellt. Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 1.698 TEUR (Vorjahr: 1.106 TEUR) und betraf ausschließlich planmäßige Abschreibungen. In den Sachanlagen sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr: 512 TEUR) enthalten.

11. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen ein ausgereichtes Darlehen. Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehensvertrag geschlossen. Das Darlehen wird aufgrund seiner Dauerhaftigkeit den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugerechnet und mit einem festen Zinssatz verzinst. Zum 31. März 2018 betrug das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 59.357 TEUR. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde dieses Darlehen mit der Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag (64.707 TEUR) verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 71.364 TEUR im Geschäftsjahr 2018/2019 beträgt das ausgereichte Darlehen zum 31. März 2019 69.644 TEUR (Vorjahr: 59.357 TEUR). Die bis zum 31. März 2019 aufgelaufenen Zinsen betragen 15.665 TEUR (Vorjahr: 12.035 TEUR) und werden gemeinsam mit dem Darlehen ausgewiesen. Das Darlehen ist einschließlich aufgelaufener Zinsen spätestens bis zum 31. Dezember 2025 zurückzuzahlen.

12. LATENTE STEUERN

Latente Steuern wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Der verwendete Steuersatz für Deutschland beträgt 31,23 % (Vorjahr: 31,97 %), für Österreich 25 % (Vorjahr: 25 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Vereinigten Staaten von Amerika 21 % (Vorjahr: 21 %), für Griechenland 29 % (Vorjahr: 29 %) und für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die aktiven und passiven Steuerabgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

2018/2019	Anfangs- bestand 01.04.2018	Abgänge/ Erwerbe	Erfolgs- wirksam in der Gewinn- und Verlust- rechnung vereinnahmt	Erfolgs- neutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliede- rung von Beträgen in der Gewinn- und Verlust- rechnung	Endbestand 31.03.2019
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	12		11			23
Software	0		7			7
Übrige	27		32			59
Latente Steueransprüche	39	0	50	0	0	89
Kundenstamm	1.148	309	-61			1.396
Übrige	0	30	31	0	0	61
Latente Steuerschulden	1.148	339	-30	0	0	1.457
Latenter Steuerertrag/-aufwand	3.085		80		0	3.165
Steuerabgrenzung (netto)	-1.109					-1.368

2017/2018	Anfangs- bestand 01.04.2017	Abgänge/ Erwerbe	Erfolgs- wirksam in der Gewinn- und Verlust- rechnung vereinnahmt	Erfolgs- neutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliede- rung von Beträgen in der Gewinn- und Verlust- rechnung	Endbestand 31.03.2018
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	32		-20	0	0	12
Übrige	13		14	0	0	27
Latente Steueransprüche	45	0	-6	0	0	39
Kundenstamm	1.474	0	-326	0	0	1.148
Software	0	0	0	0	0	0
Latente Steuerschulden	1.474	0	-326	0	0	1.148
Latenter Steuerertrag/-aufwand	2.765		320		0	3.085
Steuerabgrenzung (netto)	-1.429					-1.109

Für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2014 bestand zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH ein Steuerumlagevertrag, der zum 1. April 2014 beendet wurde. Die in Vorjahren bilanzierten latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 aufgelöst.

Zudem bestehen temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 1.063 TEUR (Vorjahr: 981 TEUR) auf die keine passiven latenten Steuern angesetzt wurden.

13. AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN

Aus der Umstellung auf IFRS 15 und dem damit verbundenen erstmaligen Ansatz von aktivierten Vertragskosten resultierten zum 1. April 2018 erfolgsneutrale Effekte in Höhe von insgesamt 1.178 TEUR.

	31. März 2019		31. März 2018	
	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR
Vertragserlangungskosten	643	271	0	0
Vertragserfüllungskosten	281	75	0	0
Aktivierter Vertragskosten	924	346	0	0

Aus der Umstellung auf IFRS 15 zum 1. April 2018 ergaben sich in den aktivierten Vertragskosten Umstellungseffekte in Höhe von 1.178 TEUR, hiervon langfristig 903 TEUR und kurzfristig 275 TEUR.

Die Aufwendungen für die Abschreibung der Vertragserlangungskosten sowie Vertragserfüllungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf 212 TEUR bzw. 75 TEUR.

14. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE (IFRS 15)

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. März 2019 betragen insgesamt 5.228 TEUR (31. März 2018: 4.524 TEUR) und betreffen:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Langfristige Vertragsvermögenswerte	1.022	0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	4.026	0
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	0	4.524
Vertragsverbindlichkeiten (Vorjahr: Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo)	5.228	4.524

Aus der Umstellung auf IFRS 15 zum 1. April 2018 ergab sich in den Vertragsvermögenswerten ein Umstellungseffekt in Höhe von 25 TEUR.

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2018/2019 stammt aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Wiederkehrenden Leistungen, für die erst in folgenden Geschäftsjahren die Rechnungen gestellt werden können.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte (Vorjahr: Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo) haben sich wie folgt entwickelt:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Forderungen aus Anwendung PoCM	26.372	25.592
Erhaltene Anzahlungen	-22.191	-21.068
Sonstige Vertragsvermögenswerte	25	0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte (Vorjahr: Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo)	4.206	4.524

Bei den Forderungen aus der Anwendung der Percentage of Completion-Methode handelt es sich um Forderungen aus Verträgen, bei denen die Umsatzrealisierung in Abhängigkeit der von den P&I Gesellschaften erbrachten Leistungen erfolgt. Die Umsatzerlöse aus PoCM betragen im Geschäftsjahr 1.072 TEUR (Vorjahr: 4.020 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden in Vorjahren begründete PoC-Forderungen in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 1.267 TEUR) wertberichtigt.

15. VORRÄTE

Die Vorräte beinhalten vor allem Hardware einschließlich Ersatzteile aus dem Bereich der Zeitwirtschaft.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegen Dritte und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.074	18.835
Wertberichtigungen	-552	-522
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.522	18.313

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Forderungen haben ein durchschnittliches Kunden-zahlungsziel von 10 bis 20 Tagen oder unterliegen individualvertraglichen Absprachen.

Zum 31. März 2019 waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 552 TEUR (Vorjahr: 522 TEUR) gebildet. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, basieren auf verschiedenen Tatsachen wie Zahlungsverzug, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und den damit einhergehenden erwarteten Ausfallrisiken. Im Rahmen von Wertberichtigungen auf Portfoliobasis werden finanzielle Vermögenswerte, für die ein potentieller Wertminderungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisiken gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie bei Bedarf wertberichtigt. Hierzu werden bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmiteingänge auch historische Ausfallerfahrungen herangezogen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt TEUR	Wertberichtigung auf Portfoliobasis TEUR	Summe TEUR
Stand 31. März 2017	356	292	648
Zuführung	96	86	182
Verbrauch	-179	0	-179
Auflösung	-129	0	-129
Stand 31. März 2018	144	378	522
Zuführung	163	54	217
Verbrauch	0	0	0
Auflösung	-107	-80	-187
Stand 31. März 2019	200	352	552

Zum 31. März 2019 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
überfällig in Tagen, aber nicht wertgemindert		
über 91 Tage	1.638	1.561
61 bis 90 Tage	1.885	1.440
31 bis 60 Tage	516	1.184
1 bis 30 Tage	1.686	907
weder überfällig noch wertgemindert	11.349	13.743
Summe	17.074	18.835

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen aus:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Rechnungsabgrenzung	1.835	1.679
Mietkaution	152	149
Sonstige	92	28
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.079	1.856

18. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Kassenbestand und Bankguthaben	76.432	89.326
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.432	89.326

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. März 2019 76.432 TEUR (Vorjahr: 89.326 TEUR).

19. GEZEICHNETES KAPITAL UND RÜCKLAGEN

Das *Gezeichnete Kapital* der P&I AG beträgt zum 31. März 2019 7.531 TEUR (Vorjahr: 7.531 TEUR) und ist eingeteilt in 7.531.127 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Anteil von 1 Euro am gezeichneten Kapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Der separat ausgewiesene Posten Eigene Anteile wurde in Höhe der Anschaffungskosten (1.924 TEUR) erfolgsneutral mit dem gezeichneten Kapital (169 TEUR) und den Gewinnrücklagen (1.755 TEUR) verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden – wie im Vorjahr – weder Bezugsrechte ausgegeben noch sind solche im Umlauf.

In der Hauptversammlung vom 3. September 2013 wurde die Ermächtigung, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.850 TEUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöhen darf, bis zum 2. September 2018 erneuert (Genehmigtes Kapital 2013). Hierbei hatte der Vorstand die Möglichkeit erhalten, das den Aktionären einzuräumende Bezugsrecht unter gewissen Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Der Vorstand hat von der Einräumung des Genehmigten Kapitals 2013 und der damit verbundenen Möglichkeit der Kapitalerhöhung keinen Gebrauch gemacht.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Kapitalrücklage P&I AG	770	770
Verrechnung IPO-Kosten	-1.199	-1.199
Aktienbasierte Vergütung	2.763	2.763
Kapitalrücklage	2.334	2.334

Die aktienbasierten Vergütungen betrafen den Vorstand und den Aufsichtsrat und resultierten aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Vorjahre.

In den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage der P&I AG gemäß § 150 AktG in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

20. GEWINNVERWENDUNG

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der P&I Zwischenholding GmbH ist der handelsrechtliche Gewinn der P&I AG an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Dafür ist eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung bilanziert.

21. KUMULIERTES SONSTIGES KONZERNERGEBNIS

Der Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses resultiert aus Währungsumrechnungseffekten der Tochtergesellschaften in der Schweiz und den USA.

22. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2019 betragen insgesamt 53.100 TEUR (31. März 2018: 47.655 TEUR) und betreffen:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	375	0
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	48.373	47.443
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	336	0
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	0	212
Vertragsverbindlichkeiten (Vorjahr: Rechnungsabgrenzung und Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo)	49.084	47.655

Aus der Umstellung auf IFRS 15 zum 1. April 2018 ergab sich in den Vertragsverbindlichkeiten ein Umstellungseffekt in Höhe von 575 TEUR.

Die Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung betreffen die kalenderjährliche Faktura der Wiederkehrenden Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Wartungsabgrenzung	31.571	31.945
Abgrenzung Übrige Software as a Service (SaaS)	9.540	9.287
Abgrenzung Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	5.277	5.858
Abgrenzung P&I LogaAll-in	1.985	353
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzungsposten	48.373	47.443

Der Posten Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung, der zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der im Voraus erstellten und bezahlten Jahresrechnungen gebildet und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst wird, ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Wesentlich haben dazu die Jahresrechnungen für die P&I LogaAll-in Leistungen beigetragen.

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung zum 31. März 2018 wurde im Geschäftsjahr vollständig über die Umsatzerlöse realisiert. Aus den auf Umstellungseffekten auf IFRS 15 resultierenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 Umsatzerlöse in Höhe von 100 TEUR realisiert.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Sachmitteln und Dienstleistungen zum Unterhalt der laufenden Geschäftstätigkeit.

24. VERBINDLICHKEIT AUS ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG

Die Verbindlichkeit besteht ausschließlich gegenüber der P&I Zwischenholding GmbH und betrifft die Ergebnisabführung der P&I AG in Höhe von 60.932 TEUR (Vorjahr: 64.707 TEUR).

25. STEUERSCHULDEN

Die Steuerschulden in Höhe von 1.321 TEUR (Vorjahr: 1.642 TEUR) umfassen die Steuerschulden der ausländischen Tochterunternehmen sowie Steuerschulden für Körperschaftsteuerlasten und Solidaritätszuschlag für durch die Organgesellschaft zu versteuerndes Einkommen nach § 15 KStG des Geschäftsjahres 2014/2015 der P&I AG in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR).

26. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2018/2019 wie folgt entwickelt:

	1. April 2018 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zinseffekte	31. März 2019
Rückstellungen für Projektrisiken	2.140	117	60	48	0	2.149
Rückstellungen	2.140	117	60	48	0	2.149

Die Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen für laufende Kundenprojekte. Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten werden permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig überwacht werden.

27. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Prämien, Gehälter und variable Bezüge	10.299	10.612
Umsatzsteuer	1.164	1.378
Urlaubsverpflichtungen	834	731
Lohn-/Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge	811	370
Sonstige	1.265	1.161
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	14.373	14.252

Der beizulegende Zeitwert des insolvenzgesicherten Vermögens in Form von Wertpapieren beträgt zum 31. März 2019 233 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR). Der Barwert der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. März 2019 wird mittels versicherungsmathematischem Gutachten ermittelt und beträgt 392 TEUR (Vorjahr: 392 TEUR).

Der Bewertungsstichtag für die Altersteilzeitverpflichtungen ist der 31. März 2019. Für die Bewertung werden als Rechengrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Als Parameter wurden vom Versicherungsmathematiker ein Abzinsungsfaktor von 0,1 % p. a. und eine Lohn- und Gehaltssteigerungsrate von 2 % p. a. angenommen.

28. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands (vgl. § 6 Abs. 2 der Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. Mai 2017).

Mitglieder des Vorstands sind:

Herr Vasilios Triadis, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für die Bereiche Strategie, Personal, Consulting, interne IT sowie Forschung und Entwicklung.

Herr Ralf Hartings, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht und Administration.

Herr Remco van Dijk, Vorstand für den Bereich Vertrieb.

Herr Vasilios Triadis wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG am 20. Dezember 2013 bis zum Ablauf des 31. März 2019 zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Im März 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Triadis wiederholt für die Dauer von fünf Jahren, d. h. vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2024, zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Herr Ralf Hartings wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2020 zum Mitglied des Vorstands gewählt.

Herr Remco van Dijk wurde durch den Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2020 zum Mitglied des Vorstands gewählt.

Die Vorstandsmitglieder Ralf Hartings und Remco van Dijk sind gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Der Vorstandsvorsitzende Vasilios Triadis ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil umfasst neben einer festen monatlichen Vergütung auch Sachbezüge wie die nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte für Dienstfahrzeuge sowie sonstige geldwerte Vorteile.

Die Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG i. V. m. § 8 der Satzung in der Fassung vom 31. Mai 2017 einen Aufsichtsrat, der aus vier Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat der P&I AG setzt sich wie folgt zusammen:

Kamyar Niroumand, Vorsitzender

Unternehmensberater

Dr. Jörg Rockenhäuser, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Stefan Dziarski

Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Sebastian Mertes (bis 30. April 2019)

Investment Adviser der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Dr. Sebastian Orbe (ab 1. Mai 2019)

Investment Professional bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr, in dem er das Amt des Vorsitzenden innehat, eine feste Vergütung von 200 TEUR. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen sowie die auf Vergütung und Auslagen entfallende Umsatzsteuer.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019 beträgt 3.616 TEUR (Vorjahr: 3.307 TEUR) und die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf 200 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018/2019 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	1.600	1.342
Sonstiges*)	116	140
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme/Bonusprogramm	1.900	1.825
Gesamtbezüge	3.616	3.307

*) Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerter Vorteil.

29. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen oder Personen sind nach IAS 24:

- Pumvila S.à r.l., Luxembourg, Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, zu der die P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, dem unmittelbaren Mutterunternehmen der P&I AG gehört
- P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, als direktes Mutterunternehmen
- P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden
- P&ISWBidCo Holding GmbH, Wiesbaden
- Permira Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt
- TeamViewer GmbH, Göppingen
- die in Anhangsabschnitt 34 genannten Tochtergesellschaften der P&I AG

Die TeamViewer GmbH ist ein verbundenes Unternehmen des obersten bekannten Mutterunternehmens der P&I Zwischenholding GmbH, der Pumvila S.à r.l.

Folgende Geschäfte und Leistungen wurden an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Forderungen		
P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden	69.644	59.357
Gesamte Forderungen	69.644	59.357
Verbindlichkeiten		
P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden	60.932	64.707
Gesamte Verbindlichkeiten	60.932	64.707
	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Erträge		
Erträge aus Bürgschaftsprovision mit der P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden	3.636	4.056
Erträge aus Darlehenszinsen von der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden	3.630	2.859
Gesamte Erträge	7.266	6.915
Aufwendungen		
P&ISWBidCo GmbH, Wiesbaden	6	68
Gesamte Erträge	6	68

Im Geschäftsjahr 2018/2019 gab es keine Transaktionen mit der TeamViewer GmbH oder anderen Beteiligungen der Permira Beteiligungsberatung GmbH.

TRANSAKTIONEN MIT DER P&I ZWISCHENHOLDING GMBH

Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der P&I Zwischenholding GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 60.932 TEUR (Vorjahr: 64.707 TEUR) ist an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen.

Nach Weisung durch die P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde dieses Darlehen wie im Vorjahr mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 71.364 TEUR (Vorjahr: 35.822 TEUR) im Geschäftsjahr 2018/2019 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2019 69.644 TEUR (Vorjahr: 59.357 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 15.665 TEUR (Vorjahr: 12.035 TEUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt. In der Ausreichung des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Der seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 bestehende Steuerumlagevertrag zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH wurde zum 1. April 2014 beendet.

TRANSAKTIONEN MIT DER P&ISWBIDCO GMBH

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs wurden im November 2016 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Darlehensnehmer dieser Finanzierungsstruktur sind die P&ISWBidCo GmbH und die P&ISWBidCo Holding GmbH. Diese Finanzierungsverträge hatten ein Volumen von 465.000 TEUR, davon wurden im November 2016 insgesamt 400.000 TEUR ausbezahlt. Diesen Finanzierungsverträgen trat auf Weisung die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im November 2016 bei.

Im April 2018 wurden die bestehenden Finanzierungsverträge durch eine neue Finanzierungsstruktur über 380.000 TEUR ersetzt. Mit Abschluss der neuen Finanzierungsverträge wurde ein Betrag von 45.000 TEUR getilgt, die bestehende „Capex Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR beendet und die „Revolving Facility“ von 15.000 TEUR auf 25.000 TEUR erhöht.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 als selbstschuldnerischer Garantiegeber planmäßig den Kreditverträgen der P&ISWBidCo GmbH und der P&ISWBidCo Holding GmbH in Höhe von 380.000 TEUR beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo GmbH und der P&ISWBidCo Holding GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Es wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die P&I AG hierfür 3.636 TEUR (Vorjahr: 4.056 TEUR) erhalten.

Für einen Teil der oben angeführten Kreditsumme von 380.000 TEUR (Vorjahr: 465.000 TEUR) wurde der P&ISWBidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 25.000 TEUR (Vorjahr: 15.000 TEUR) eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen in Form der „Revolving Facility“ kann von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Von der „Revolving Facility“ kann die P&I AG im Rahmen eines „Ancillary Facility Agreements“ 3.500 TEUR als Kreditrahmen in Anspruch nehmen, die als Sicherheit für eingeräumte Bürgschaften dienen.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der P&ISWBidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 355.000 TEUR (Vorjahr: 400.000 TEUR).

Die Belastungen aus den Kreditverträgen werden von der P&ISWBidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die P&ISWBidCo GmbH auf die P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge an die P&ISWBidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesen Kreditverträgen kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrags und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

Für sämtliche hier angegebenen Leistungen liegen die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor.

Im Übrigen sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen, die marktunübliche Konditionen beinhalten.

Die Angaben zu den Vorständen und Aufsichtsräten sind unter der Textziffer 28 aufgeführt.

30. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2018/2019 und das Vorjahr beträgt:

	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR
Abschlussprüfung	178	178
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	22	7
Gesamt	200	185

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. März 2019 bestehen künftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund von Operating-Leasingverhältnissen in folgender Höhe:

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Fälligkeit		
Innerhalb eines Jahres	3.036	3.139
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	6.642	7.625
Später als fünf Jahre	12.447	12.123
Gesamt	22.125	22.887

Die marktüblichen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2014/2015 abgeschlossenen Leasingvertrag für das Gebäude der Firmenzentrale in Wiesbaden, weiteren angemieteten Gebäuden, PKW sowie EDV-Anlagen und Büromaschinen. Die Verträge haben Laufzeiten von einem Jahr bis zu 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungs- und Kaufoptionen. Außer bei dem Leasingvertrag für das Verwaltungsgebäude bestehen keine Preisanpassungsklauseln und keine weiteren Beschränkungen durch Leasingvereinbarungen. Miet- und Leasingverträge werden geschlossen, um den Liquiditätsabfluss auf mehrere Geschäftsjahre zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde ein Leasingvertrag über das Gebäude der Firmenzentrale in Wiesbaden mit einer Laufzeit von 192 Monaten geschlossen. Nach dem erfolgreichen Erwerb des Grundstücks durch den Leasinggeber fand

ein Umbau bzw. eine Erweiterung des Leasingobjekts durch den Leasinggeber statt, wobei die Umbaumaßnahmen mit dem Leasingnehmer abgestimmt wurden. Preisanpassungsklauseln sind für den Fall vertraglich vorgesehen, dass das Investitionsvolumen beim Gebäudeumbau das vereinbarte Investitionsvolumen übersteigt. Der Leasingnehmer wird das Leasingobjekt in einem jederzeit funktionsfähigen, zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher der P&I AG am Ende der Vertragslaufzeit das Recht einräumt, den Leasinggegenstand zum Zeitwert, mindestens jedoch zum steuerlichen Restbuchwert, zu erwerben (Ankaufsrecht).

Es wurden im Geschäftsjahr Zahlungen aufgrund von Leasingverhältnissen in Höhe von 3.433 TEUR (Vorjahr: 2.873 TEUR) geleistet.

Zum 31. März 2019 bestehen keine Forderungen auf künftige Mindestleasingzahlungen.

Zwischen der P&I AG und der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der P&I Zwischenholding GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis der P&I AG in Höhe von 60.932 TEUR (Vorjahr: 64.707 TEUR) ist an die P&I Zwischenholding GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die P&I Zwischenholding GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet. Der Abschluss des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die P&I beobachtet und bewertet die Risiken aus bestehenden Groß- und Festpreisprojekten permanent. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Projekten, die mit einem großen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden und der P&I verbunden sind, Regressforderungen entstehen oder Projektkosten anfallen, die über die vereinbarten Festpreise hinausgehen. Die im Rahmen eines Projekts anfallenden Kosten der P&I sind stets im Aufwand der laufenden Periode enthalten. Gleichmaßen sind im Abschluss mögliche Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir sind im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Kundenreklamationen konfrontiert. Wenn eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten wahrscheinlich entstanden ist und die Höhe des entsprechenden Aufwands zuverlässig schätzbar ist, bilden wir für solche Fälle Rückstellungen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang der Kundenreklamationen keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögenslage, Ertragslage und unseren Cashflow haben wird. Allerdings sind solche Vorgänge mit Unsicherheiten behaftet und unsere gegenwärtige Beurteilung kann sich in der Zukunft ändern.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken, die zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten führen würden.

HAFTUNG AUS DER BESTELLUNG VON SICHERHEITEN FÜR VERBINDLICHKEITEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG

Mit der P&I Zwischenholding GmbH besteht seit dem 1. April 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Abschluss dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung. In der Ausreichung des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit auch keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

GARANTIEVERPFLICHTUNG AUS FINANZIERUNG

Einhergehend mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs wurden im November 2016 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Darlehensnehmer dieser Finanzierungsstruktur sind die P&ISWBidCo GmbH und die P&ISWBidCo Holding GmbH. Diese Finanzierungsverträge hatten ein Volumen von 465.000 TEUR, davon wurden im November 2016 insgesamt 400.000 TEUR ausgezahlt. Diesen Finanzierungsverträgen trat auf Weisung die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im November 2016 bei.

Im April 2018 wurden die bestehenden Finanzierungsverträge durch eine neue Finanzierungsstruktur über 380.000 TEUR ersetzt. Mit Abschluss der neuen Finanzierungsverträge wurde ein Betrag von 45.000 TEUR getilgt, die bestehende „Capex Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR beendet und die „Revolving Facility“ von 15.000 TEUR auf 25.000 TEUR erhöht.

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 als selbstschuldnerischer Garantiegeber planmäßig den Kreditverträgen der P&ISWBidCo GmbH und der P&ISWBidCo Holding GmbH in Höhe von 380.000 TEUR beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo GmbH und der P&ISWBidCo Holding GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Es wurde vertraglich zwischen der P&ISWBidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die P&I AG hierfür 3.636 TEUR (Vorjahr: 4.056 TEUR) erhalten.

Für einen Teil der oben angeführten Kreditsumme von 380.000 TEUR (Vorjahr: 465.000 TEUR) wurde der P&ISWBidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 25.000 TEUR (Vorjahr: 15.000 TEUR) eingeräumt.

Der zusätzliche Kreditrahmen in Form der „Revolving Facility“ kann von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Von der „Revolving Facility“ kann die P&I AG im Rahmen eines „Ancillary Facility Agreements“ 3.500 TEUR als Kreditrahmen in Anspruch nehmen, die als Sicherheit für eingeräumte Bürgschaften dienen.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der P&ISWBidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 355.000 TEUR (Vorjahr: 400.000 TEUR).

Die Belastungen aus den Kreditverträgen werden von der P&ISWBidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die P&ISWBidCo GmbH auf die P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge an die P&ISWBidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesen Kreditverträgen kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrags und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

BANKVALE

Die Gesellschaft verfügt über eine *Betriebsmittell Kreditlinie* der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent zu einem Sollzinssatz von 8,50 % p. a.

Die Gesellschaft hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten („Avalkreditrahmen“) für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 3.500 TEUR (Vorjahr: 3.500 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 2.528 TEUR (Vorjahr: 2.580 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient das „Ancillary Facility Agreement“ des Bankenkonsortiums der P&ISWBidCo GmbH.

32. ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des P&I Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Für den P&I Konzern hat bei dieser Form des Kapitalmanagements die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung. Außerdem ist die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalausstattung eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern und die Wachstumsstrategie fortzusetzen.

Liquiditätsreserven werden permanent auf Basis der kurz- und mittelfristigen Prognose der zukünftigen Liquidität gesteuert. Das Kapital wird regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Dabei sind das Verhalten der Liquidität zum Eigenkapital (Gearing) und die Eigenkapitalquote die wichtigsten Kennzahlen. Da keine Finanzverschuldung, sondern eine positive Nettoposition vorliegt, ergibt sich beim Gearing ein negativer Wert.

	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	76.432	89.326
Liquidität	76.432	89.326
Eigenkapital*)	64.549	59.775
Eigenkapitalquote (Gesamteigenkapital)	32,6 %	30,2 %
Gearing**)	-118,4 %	-149,4 %

*) Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis.

**) Nettofinanzposition/Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis.

Auch nach Gewährung weiterer Darlehenstranchen von insgesamt 71.364 TEUR (Vorjahr: 35.822 TEUR) an das beherrschende Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern mit 76.432 TEUR (Vorjahr: 89.326 TEUR) über einen hohen Stand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, denen keine Darlehen gegenüber Dritten entgegenstehen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie der Wiesbadener Volksbank eG mit einem Gesamtvolumen von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent zu einem Sollzinssatz von 8,50 % p. a.

Der P&ISWBidCo GmbH wurde ein „Revolving Facility Commitment“ in Höhe von 25.000 TEUR eingeräumt, davon kann die P&I AG 3.500 TEUR in Anspruch nehmen, die als Sicherheit für den Avalkreditrahmen dienen. Es bestehen keine weiteren Betriebsmittelkredite.

Der unter den Haftungsverhältnissen angeführte Avalkreditrahmen kann durch Miet-, Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Kontrakterfüllungssavale ausgenutzt werden. Als Sicherheit dient das „Ancillary Facility Agreement“ des Bankenkonsortiums der P&ISWBidCo GmbH. Die Inanspruchnahme in Höhe von 2.528 TEUR (Vorjahr: 2.580 TEUR) umfasst Miet- und Kontraktavale.

Zur weiteren Erläuterung hierzu wird auf den Lagebericht unter Punkt 8.2 verwiesen.

33. ERGÄNZENDE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Nach Weisung durch die P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde dieses Darlehen wie im Vorjahr mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung (64.707 TEUR) verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 71.364 TEUR (Vorjahr: 35.822 TEUR) im Geschäftsjahr 2018/2019 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2019 insgesamt 69.644 TEUR (Vorjahr: 59.357 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 15.665 TEUR (Vorjahr: 12.035 TEUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt. In der Ausreichung des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse ausgesetzt ist.

WÄHRUNGSRISIKO

Währungsrisiko ist das Risiko, dem der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Kursschwankungen ausgesetzt ist.

Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer funktionalen Währung tätigen, schätzt der Vorstand das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Zum 31. März 2019 hat der P&I Konzern keine monetären Finanzinstrumente mehr, die nicht in der funktionalen Währung der P&I AG, Thalwil, der Mirus Software AG, der Soreco HR AG, der PerSal AG sowie der P&I Silicon Valley Inc. abgeschlossen worden sind.

ZINS- UND WERTÄNDERUNGSRISIKO

Zins- bzw. Wertänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Marktpreise schwanken.

Der P&I Konzern begrenzt Zinsänderungsrisiken insbesondere bei der Vergabe von Ausleihungen und Darlehen durch die Vereinbarung von Festzinskonditionen.

Somit wirken sich Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen Ausleihungen und Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese Ausleihungen und Darlehen unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiedieranlage. Darüber hinaus ist der P&I Konzern keinem signifikanten Zins- und Wertänderungsrisiko ausgesetzt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Eine auf einen festen Zeithorizont ausgerichtete Liquiditätsplanung sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen jederzeit die Liquiditätsversorgung im P&I Konzern sicher.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

31. März 2019	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	375	0	375
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.709	0	0	2.709
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung	48.373	0	0	48.373
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige	336	0	0	336
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	60.932	0	0	60.932
Gesamt	112.350	375	0	112.725
31. März 2018	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.846	0	0	2.846
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	64.707	0	0	64.707
Gesamt	67.553	0	0	67.553

KREDITRISIKO

Der P&I Konzern sieht sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keinem nennenswerten Ausfallrisiko gegenüber einem einzelnen Vertragspartner ausgesetzt. Ausfallrisiken werden durch Vorkasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 16 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den langfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfällen des Kontrahenten den Buchwerten dieser Instrumente.

Nach Weisung durch die P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde dieses Darlehen wie im Vorjahr mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung (64.707 TEUR) verrechnet. Aufgrund neuer gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 71.364 TEUR (Vorjahr: 35.822 TEUR) im Geschäftsjahr 2018/2019 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2019 69.644 TEUR (Vorjahr: 59.357 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 15.665 TEUR (Vorjahr: 12.035 TEUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt.

In der Ausreichung des Darlehens an die P&I Zwischenholding GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

GARANTIEVERPFLICHTUNG AUS FINANZIERUNG

Auf Weisung der P&I Zwischenholding GmbH ist die P&I AG mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Mai 2018 den Kreditverträgen der P&ISWBidCo Holding GmbH und der P&ISWBidCo GmbH in Höhe von 380.000 TEUR als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der P&ISWBidCo GmbH und der P&ISWBidCo Holding GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag mit dem der P&I Konzern in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich dem Vermögen der P&ISWBidCo Holding GmbH, der P&ISWBidCo GmbH und der P&I Zwischenholding GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I wurde mit der P&ISWBidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer Bürgschaftsprovision geschlossen. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden hierfür 3.636 TEUR (Vorjahr: 4.056 TEUR) vereinnahmt.

Für einen Teil der oben angeführten Kreditsumme von 380.000 TEUR wurde der P&ISWBidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 25.000 TEUR (Vorjahr: 15.000 TEUR) eingeräumt. Dieser zusätzliche Kreditrahmen kann von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Von der „Revolving Facility“ kann die P&I AG im Rahmen eines „Ancillary Facility Agreements“ 3.500 TEUR als Kreditrahmen in Anspruch nehmen, die als Sicherheit für eingeräumte Bürgschaften dienen.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der P&ISWBidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 355.000 TEUR (Vorjahr: 400.000 TEUR).

Die Belastungen aus den Kreditverträgen werden von der P&ISWBidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die P&ISWBidCo GmbH auf die P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge an die P&ISWBidCo GmbH weitergereicht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in dem Beitritt zu diesen Kreditverträgen kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen des bestehenden Kreditvertrags und seiner Folgewirkung für die P&I aus.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente.

Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR	31. März 2019 TEUR	31. März 2018 TEUR
Kredite und Forderungen				
Ausgereichtes Darlehen*)	69.724	59.434	128.721	101.887
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.522	18.313	16.522	18.313
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.432	89.326	76.432	89.326
Eigene Klasse				
Langfristige Vertragsvermögenswerte**)	1.022	0	1.022	0
Langfristig aktivierte Vertragskosten**)	924	0	924	0
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	0	4.524	0	4.524
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte**)	4.206	0	4.206	0
Kurzfristig aktivierte Vertragskosten**)	346	0	346	0
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten**)	375	0	375	0
Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung**)	48.373	47.443	48.373	47.443
Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige**)	336	0	336	0
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo**)	0	212	0	212
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.709	2.846	2.709	2.846
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	60.932	64.707	60.932	64.707

*) Bilanzposition: langfristige finanzielle Vermögenswerte.

**) Im Anwendungsbereich von IFRS 15 bzw. IAS 11 (Vorjahr).

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch Annahme einer Alternativanlage ähnlicher Risikostruktur und am Markt beobachtbarer Konditionen, die in der Höhe identische Erträge erbringt (Level 2).

HIERARCHIE BEIZULEGENDER ZEITWERTE

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente lassen sich wie folgt in die jeweiligen Stufen der Bewertungsmethodik klassifizieren:

Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

31. März 2019	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte (Darlehen)	0	69.724	0
31. März 2018			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte (Darlehen)	0	59.434	0

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß Stufe 3 bewertet werden, sind im Konzern nicht vorhanden.

34. KONZERNUNTERNEHMEN

Folgende Unternehmen wurden in den Konzernabschluss zum 31. März 2019 einbezogen:

- P&I Personal & Informatik Gesellschaft mbH, Wien, Österreich
- P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz
- Mirus Software AG, Davos, Schweiz
- Soreco HR AG, Thalwil, Schweiz
- PerSal AG, Kriens, Schweiz
- P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei
- P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande
- P&I Silicon Valley Inc., Redwood City, Kalifornien, USA
- P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland

Die PerSal AG wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 erworben und wird seit diesem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen und vollkonsolidiert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes mit dem direkt oder indirekt durch die P&I Personal & Informatik AG gehaltenen Anteil am Kapital, dem Jahresergebnis und dem Eigenkapital der Gesellschaft per 31. März 2019 stellt sich nach den landesrechtlichen Abschlüssen wie folgt dar:

	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss 2018/2019 TEUR	Eigenkapital 2018/2019 TEUR
P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz*)	100 %	6.159	22.894
Mirus Software AG, Davos, Schweiz**)	100 %	2.970	3.177
Soreco HR AG, Thalwil, Schweiz**)	100 %	1.295	2.773
PerSal AG, Kriens, Schweiz**)	100 %	4	309
P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich	100 %	819	928
P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande	100 %	-13	566
P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei	100 %	350	1.513
P&I Silicon Valley Inc., Redwood City, Kalifornien, USA	100 %	18	241
P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland***)	100 %	10	222

*) Der Jahresüberschuss der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, enthält Dividendenausschüttungen der Mirus Software AG in Höhe von 4.350 TEUR und der Soreco HR AG in Höhe von 1.044 TEUR.

**) Enkelgesellschaft, 100 % Tochterunternehmen der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil.

***) Die P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, hält 1 % der Anteile an der P&I Hellas LLC.

35. AKTIENBESTAND BEI GESELLSCHAFT UND ORGANMITGLIEDERN

Zum 31. März 2019 hält die P&I Personal & Informatik AG keine eigenen Aktien.

Letztmals zum 31. März 2016 verfügte die P&I Personal & Informatik AG über einen Bestand an eigenen Aktien der P&I von 168.873 Stück. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen.

Wandelschuldverschreibungen oder vergleichbare Wertpapiere nach § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG waren durch die P&I Personal & Informatik AG oder andere Unternehmen zum 31. März 2019 nicht ausgegeben.

Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats halten zum 31. März 2019 keine Bestände an P&I Aktien bzw. Optionen.

36. ANGABEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Mitteilungen nach § 20 AktG liegen der P&I AG nicht vor. Der Erwerb des vierten Teils der Aktien der P&I AG wie auch die Erlangung einer Mehrheitsbeteiligung durch die Edge Holding GmbH bzw. die P&I Zwischenholding GmbH löste aufgrund § 20 Abs. 8 AktG keine Mitteilungspflicht nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG aus. Das Delisting der P&I AG im Anschluss an die am 27. Oktober 2014 erfolgte Eintragung des Beschlusses zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin löste mangels Veränderung der Beteiligung keine Meldepflicht nach § 20 Abs. 4 AktG aus. Die Mitteilungen nach § 21 WpHG liegen uns vollständig vor. Die P&I Zwischenholding GmbH teilt gemäß damaligem § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der P&I Personal & Informatik AG (ISIN DE0006913403) am 7. Dezember 2010 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und an diesem Tag 77,33 % der Stimmrechte (dies entspricht 5.954.192 von insgesamt 7.700.000 Stimmrechten) beträgt.

Wie im Vorjahr hält die P&I Zwischenholding GmbH 100 % der Anteile an der P&I AG. Die P&ISWBidCo Holding GmbH hat der P&I AG mitgeteilt, dass sie indirekt über die P&ISWBidCo GmbH 100 % der Anteile an der P&I Zwischenholding GmbH und damit auch an der P&I AG hält.

37. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

P&I hat im Mai 2019 eine Vereinbarung in einem Großprojekt mit einem Kunden abgeschlossen. Hierdurch entsteht im handelsrechtlichen Abschluss 2019/2020 der P&I AG ein Ergebnisbeitrag von 2,8 Mio. Euro. Aufgrund der Bilanzierung nach der PoC (Percentage of completion)-Methode im IFRS-Konzernabschluss entsteht durch Beendigung des Projekts im Konzernabschluss kein Ergebnisbeitrag 2019/2020.

Die Soreco HR AG, Thalwil, Schweiz, und die PerSal AG, Kriens, Schweiz, werden rückwirkend zum 1. April 2019 mit der P&I AG, Thalwil, Schweiz, fusionieren. Die Freigabe durch den Aufsichtsrat der P&I AG wurde im März 2019 erteilt. Der Fusionsvertrag der Soreco HR AG und der P&I AG, Thalwil, wurde im Mai 2019 unterzeichnet. Der entsprechende Vertrag mit der PerSal AG soll zeitnah unterzeichnet werden.

Nach Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses am 6. Juni 2019 und Beendigung der Konzernabschlussprüfung am 6. Juni 2019 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt, der in seiner Bilanzsitzung am 6. Juni 2019 über dessen Billigung beschließt.

Weitere Ereignisse sind nicht eingetreten.

Wiesbaden, 6. Juni 2019

Vasilios Triadis

Ralf Hartings

Remco van Dijk

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

	Anschaffungskosten						31. März 2019
	1. April 2018	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Angaben in TEUR							
Immaterielle Vermögenswerte							
Kundenstamm	24.971	1.545	263	0	0	0	26.779
Geschäfts- oder Firmenwert	9.319	1.015	405	0	0	0	10.739
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.300	434	2	52	4	0	7.784
Summe immaterielle Vermögenswerte	41.590	2.994	670	52	4	0	45.302
Sachanlagen							
Mietereinbauten	434	2	0	1.100	0	-44	1.492
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.736	32	19	1.269	209	143	3.990
EDV-Ausstattung	5.283	73	1	2.503	101	413	8.172
Anlagen im Bau	512	0	0	46	0	-512	46
Summe Sachanlagen	8.965	107	20	4.918	310	0	13.700
Summe	50.555	3.101	690	4.970	314	0	59.022

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

	Anschaffungskosten						31. März 2018
	1. April 2017	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Angaben in TEUR							
Immaterielle Vermögenswerte							
Kundenstamm	25.569	0	-598	0	0	0	24.971
Geschäfts- oder Firmenwert	10.107	0	-788	0	0	0	9.319
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.276	0	0	27	3	0	7.300
Summe immaterielle Vermögenswerte	42.952	0	-1.386	27	3	0	41.590
Sachanlagen							
Mietereinbauten	205	0	0	229	0	0	434
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.421	0	0	223	149	241	2.736
EDV-Ausstattung	4.587	0	-43	1.307	568	0	5.283
Anlagen im Bau	552	0	0	201	0	-241	512
Summe Sachanlagen	7.765	0	-43	1.960	717	0	8.965
Summe	50.717	0	-1.429	1.987	720	0	50.555

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-

hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 6. Juni 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kirsten Gräbner-Vogel)	(Andreas Botsch)
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer





04/

AG-ABSCHLUSS

127 / Gewinn- und Verlustrechnung

128 / Bilanz

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1. APRIL 2018 BIS 31. MÄRZ 2019	2018/2019	2017/2018
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	110.937	104.220
2. Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.503	587
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.390	803
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.411	-1.203
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.171	-9.402
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-31.160	-28.325
b) soziale Abgaben	-3.237	-3.209
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.750	-1.191
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	-1.047
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.013	-13.038
8. Erträge aus Beteiligungen		
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 4.567 (Vorjahr: TEUR 9.612)	4.567	9.612
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 3.630 (Vorjahr: TEUR 2.859)	3.630	2.859
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 3.636 (Vorjahr: TEUR 4.056)	3.662	4.056
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-6
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	7
13. Ergebnis nach Steuern	60.941	64.723
14. Sonstige Steuern	-9	-16
15. Ergebnis vor Gewinnabführung	60.932	64.707
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-60.932	-64.707
17. Jahresüberschuss	0	0
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.077	19.077
19. Aufwand aus Wegfall der offenen Absetzung des Nennbetrags eigener Anteile	0	0
20. Einstellung in Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0	0
21. Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0	0
22. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	0
23. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	0
24. Bilanzgewinn	19.077	19.077

BILANZ DER AG ZUM 31. MÄRZ 2019

AKTIVA		31. März 2019	31. März 2018
		TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Software	70	205
2.	Entgeltlich erworbene Kundenstämme	158	242
		228	447
II.	Sachanlagen		
1.	Mietereinbauten	1.307	281
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.735	2.114
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46	512
		6.088	2.907
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.263	14.263
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	69.644	59.357
		83.907	73.620
	Anlagevermögen	90.223	76.974
B. Umlaufvermögen			
I.	Vorräte		
1.	Unfertige Leistungen	4.429	5.932
2.	Waren	193	156
		4.622	6.088
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.541	12.149
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	743	1.006
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	347	386
		12.631	13.541
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.471	69.118
	Umlaufvermögen	74.724	88.747
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.270	1.146
		166.217	166.867

PASSIVA		31. März 2019	31. März 2018
		TEUR	TEUR
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	7.531	7.531
II.	Kapitalrücklage	1.078	1.078
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Gesetzliche Rücklage	2	2
2.	Andere Gewinnrücklagen	87	87
	Bilanzgewinn	19.077	19.077
	Eigenkapital	27.775	27.775
B.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	40	40
2.	Sonstige Rückstellungen	12.634	13.308
	Rückstellungen	12.674	13.348
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.408	21.280
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.148 (Vorjahr: TEUR 656)	1.148	656
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 62.525 (Vorjahr: TEUR 65.743)	62.525	65.743
4.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.302 (Vorjahr: TEUR 1.362) - davon aus Steuern TEUR 1.292 (Vorjahr: TEUR 1.324) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2)	1.302	1.362
	Verbindlichkeiten	87.383	89.041
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	38.385	36.703
		166.217	166.867

IMPRESSUM

P&I Personal & Informatik AG
Kreuzberger Ring 56
D-65205 Wiesbaden

Phone +49 (0) 611 7147-0
Fax +49 (0) 611 7147-125

E-mail aktie@pi-ag.com
Internet www.pi-ag.com

WKN 691 340
ISIN DE0006913403

